Die Entwickelungstendenzen im deutschen Privatbankiergewerbe.

Inaugural-Dissertation

der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftl. Doktorwürde

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

PAUL SCHWARTZ

aus

STRASSBURG i. E.

STRASSBURG i. E.
Elsass-Lothr. Druckerei, G. m. b. H., Dreizehnergraben 45.
1915.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548024_0123

Gedruckt mit der am 29. Juli 1914 erteilten Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Strassburg i. E.

Referent:
Prof. Dr. Sartorius Freiherr von Waltershausen.

INHALT.

EINLEITUNG:

Seite

Wirtschaftsleben und Bankverkehr in der Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1815 1

HAUPTTEIL:

A. Die Blütezeit des deutschen Privatbankiergewerbes 1815—1870 9

I. Die typische Aera des Privatbankiers als des Vermittlers des öffentlichen Kredits. 1815—1840.

1. Die Finanzlage der europäischen Staaten nach den Friedensschlüssen 9
2. Das Erstarken der Privatbankiers.
   a) Die Finanzgeschäfte der Staaten 12
   b) Verkehr in öffentlichen Leihkapitalien 22
3. Die Verselbständigung des Privatbankiergewerbes . . . 31
4. Rothschilds Stellung im deutschen Bankgewerbe . . . 31
5. Einwirkung der ungünstigen Lage des deutschen Wirtschaftslebens auf den Entwickelungsgang des deutschen Privatbankiergewerbes 33

II. Der Privatbankier als Vermittler des privaten Kredits. 1840—1870. (Vermittlung zwischen Kapitalisten und Produktion.)

1. Volkswirtschaftliche Umwälzung 38
2. Die neue und erweiterte Tätigkeit der Bankiers
   a) Gründungs-Finanzierungs-Emmissionsgeschäft . . . 40

Seite

b) Konto-Korrent-Wechseldiskont-Lombard-Geschäft . 49

c) Geldwechselgeschäft, Wechselhandel, Effektenhandel, Effektenkommissionsgeschäft 50

3. Konkurrenz- und Machtverhältnisse im deutschen Bankwesen

a) Monopolartige Stellung des Privatbankiers im Kreise seiner Konkurrenten 53

b) Das Aufkommen der Aktienbanken 58

B. Die Zurückdrängung des Privatbankiers seit 1870 . . 64

I. Die Gründerjahre 1870—1873 64

II. Die Zurückdrängung des Privatbankiers 67

1. Durch die Aktienbanken 67

a) Die Beschleunigung der Zurückdrängung der Privatbankiers durch die Kapital- und Machtkonzentration der Aktienbanken 71

b) Die Missgriffe der Börsen- und Stempelgesetzgebung 74

2. Die Kreditgenossenschaften 76

3. Die Sparkassen 78

4. Persönliche Momente im Privatbankiergewerbe 79

III. Die Verdrängung der Privatunternehmung aus dem deutschen Bankwesen. — (Liquidation. — Aufsaugung durch Aktienbanken. — Anlehnung an eine Aktienbank in Form der Kommandite. — Umwandlung in selbständige Aktiengesellschaften) 82

SCHLUSS:

Existenzmöglichkeiten und Existenzberechtigung des Privatbankiers 87

Literatur und Quellen.

Auerbach, W., Aktienwesen. 1873.

Bank, Rudolf, Geschichte der sächsischen Banken. Dresden. 1896.

Beer, Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert. Prag. 1877.

Bender, Der Verkehr mit Staatspapieren im In- und Auslande.

Blumenberg, Konzentration im deutschen Bankwesen. Leipzig. 1908.

van der Borght, Das Verkehrswesen. 1894.

Brockhage, Bernhard, Zur Entwicklung des preussischen Kapitalexportes. Leipzig. 1910.

Ehrenberg, Grosse Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Fugger, Rothschild, Krupp.

— Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung. Berlin. 1883.

— Das Haus Parish in Hamburg.

Eichborn, Kurt Moritz, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Breslau. 1903.

Gülich, Otto v., Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Jena. 1830—1845.

Hasse, E., Geschichte der Leipziger Messen.

Hansen, Joseph, Gustav v. Mevissen. Berlin. 1906.

Hegemann, Die Entwicklung des französischen Grossbankbetriebes. Münster. 1908.

Hocker, Statuten aller Aktienbanken. Köln. 1858.

Hoeniger, Robert, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkung auf Deutschland. Berlin. 1905.

Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. München. 1906.

Hübener, Die wirtschaftliche Krisis von 1873. Berlin. 1905.

Hübner, Die Banken. Leipzig. 1854.

Kahn, Geschichte des Zinsfusses in Deutschland. Stuttgart. 1884.

Kanter, Hugo, Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866 zu Frankfurt a. M.

Kaulla, Dr. Rudolf, Die Organisation des Bankwesens im Königreich Württemberg. Stuttgart. 1908.

Kleine, Dr. Karl, Die Entwicklung des Halle'schen Bankgewerbes. Jena. 1910.

Kumpmann, Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. 1830—1844.

Lenz, Friedrich und Unholz, Otto, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Berlin. 1912.

Liefmann, R., Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Jena. 1913.

Lotz, W., Die Technik des deutschen Emissionsgeschäftes. Leipzig. 1890.

— Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes. Leipzig. 1888.

von der Leyen, Die Entstehung der Magdeburg-Leipziger Bahn (Archiv für Eisenbahnwesen. 1878—1880).

Moser, A., Die Kapitalanlage in Wertpapieren. Stuttgart. 1862.

Nebenius, F., Der öffentliche Kredit. Karlsruhe. 1820.

— Über die Natur und Ursache des öffentlichen Kredits. Karlsruhe. 1829.

Obst, Dr. Georg, Banken und Bankpolitik. Leipzig. 1909.

Oechelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis. Berlin. 1876.

Passow, Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaften. Jena. 1907.

Pohle, L., Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrh. Leipzig. 1904.

Poschinger, Banken und Bankpolitik in Preussen. Berlin. 1878.

Prion, W., Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Leipzig. 1907.

Dr. Riesser, Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration. Jena. 1910.

Salzmann, Alfred, Ursprung und Ziel der modernen Bankentwicklung. Dresden. 1904.

Scharling, Bankpolitik. Jena. 1900.

Sombart, W., Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903.

Spangenthal, S., Die Geschichte der Berliner Börse. Berlin. 1903.

v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 1889.

Ucke, Arnold, Die Agrarkrisis in Preussen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Halle. 1888.

Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen. Berlin. 1905.

Weber, A., Depositenbanken und Spekulationsbanken. Leipzig. 1902.

Weyl, L, Handbuch des Aktenrechts. 1896.

Wiedemann, Die Sächsischen Eisenbahnen. Leipzig. 1902.

Wirth, Max, Handbuch des Bankwesens. 1883.

— Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt. 1874.

Das Haus Rothschild. Prag. 1857.

Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856—1906. Jubiläumsschrift. Frankfurt. 1906.

Geschichte der Frankfurter Handelskammer. 1767—1908. Frankfurt. 1908

Deutsche Vierteljahrsschrift 1856, „Die modernen Kreditbanken".
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 1891.
Die Bank des Berliner Kassenvereins 1850—1900. Denkschrift zum 1. Oktober 1900.
Die Diskonto-Gesellschaft. 1851—1901. Denkschrift. Berlin. 1901.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Verhandlungen des I. Bankiertages zu Frankfurt. 1902.
Verhandlungen des II. Bankiertages zu Berlin. 1904
Verhandlungen des III. Bankiertages zu Hamburg. 1906.
Verhandlungen des IV. Bankiertages zu München. 1912.
Augsburger Allgemeine Zeitung.
Frankfurter Zeitung.
Vossische Zeitung.
Strassburger Post.
Geschäftsberichte von Aktienbanken.

EINLEITUNG.

Wirtschaftsleben und Bankverkehr in der Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1815.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Bankiers in ihrem Hauptberuf zumeist Spediteure, Produktenhändler und Kommissionäre. Einen Bankverkehr gab es damals nur an grossen See- und Handelsplätzen, wo zur Zeit der Messen fremde Wechsel und Geldsorten zusammenströmten, aus deren An- und Verkauf grosse Gewinne erzielt wurden. Die Zahl der reinen Bankiers im heutigen Sinne, die die Vermittlung zwischen Geldkapitalvorrat und Bedarf zu ihrer Haupttätigkeit machten, war eine höchst beschränkte, da ein Bedürfnis hierfür nicht vorlag.

Der Kapitalreichtum des Landes war sehr gering. „In den Kreisen der Bauern, der Handwerker, der Krämer ging es ärmlich zu, in den höheren Schichten des Bürgertums war gerade ein bescheidenes Auskommen möglich, und von Reichtum, von Luxus oder gar von Üppigkeit konnte höchstens in einigen Familien des hohen Adels und bei vielleicht einem Dutzend reicher Handelsherren oder Banquiers die Rede sein“ [1]). Das deutsche Wirtschaftsleben hatte in Bezug auf die Entwicklung

[1]) W. Sombart: Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. Berlin. 1903.

der Produktionstechnik, der Betriebsformen und des Verkehrs, sowie der Wirtschaftsverfassung noch einen mittelalterlichen Anstrich. Der Zunftzwang auf gewerblichem und die Erbuntertänigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete — von diesen beiden Einrichtungen hat sich Deutschland freilich sehr früh im 19. Jahrhundert emanzipiert — hemmten jeden Fortschritt. Produktion und Konsumtion waren fast ausschliesslich an den gleichen engen Wirtschaftskreis gebunden. Von einem freien wirtschaftlichen Verkehr konnte keine Rede sein. „Deutschland setzte sich", sagt L. Pohle, „damals aus einer ganzen Reihe kleiner Volkswirtschaften zusammen, die durch Zollschranken mehr oder weniger streng von einander abgeschlossen waren und dadurch nach dem treffenden Vergleich von Friedrich List das Bild eines lebendigen Organismus boten, dessen Glieder durch Bänder voneinander abgeschnürt sind, sodass keine freie Blutzirkulation zwischen ihnen stattfinden kann. Nicht einmal innerhalb der einzelnen Staaten herrschte freier wirtschaftlicher Verkehr. In Preussen bestanden bis zu der Zolltarifreform von 1818 mehr als 60 z. T. grundverschiedene Zolltarife. In den ostelbischen Provinzen waren die Städte meist von dem platten Lande durch Zollschranken getrennt, und nur mit Begleitscheinen der Akziseämter und unter beständiger Aufsicht von Steuerbeamten konnte bei vielen Waren der Transport von einer Stadt zur andern bewerkstelligt werden [1])." Der überwiegende Teil der Bevölkerung beschäftigte sich mit Landwirtschaft. Nach Sombart lebten in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts $^3/_4$ der Bevölkerung in Preussen auf dem Lande und $^1/_4$ in den Städten, in welchen sich ein beträchtlicher Prozentsatz der Einwohner ebenfalls von Ackerbau und Viehzucht nährte. Da viele wirtschaftliche Bedürfnisse noch in der eigenen Wirtschaft und mit den eigenen Arbeitskräften befriedigt wurden, war kein allzugünstiger Boden für die Gewerbetreibenden vorhanden. Die weitaus

[1]) L. Pohle: Der Gesamtverlauf der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert.

wichtigste Betriebsform im deutschen Gewerbe war das Handwerk. Neben dem Handwerk konnte nur die Hausindustrie eine grössere Bedeutung beanspruchen. Manufakturen und Fabriken bildeten damals nur eine vereinzelte Erscheinung. In den ersten Jahren des Jahrhunderts machte sich freilich eine industrielle Aufschwungsperiode geltend, deren wirksamster Hebel die Kontinentalsperre und der Kriegsbedarf des In- und Auslands war. Andererseits aber erlitt die deutsche Volkswirtschaft und besonders die preussische durch die napoleonischen Kriege teilweise ungeheure Schäden. Die eintretende Kapitalvernichtung, der Abzug des baren Geldes nach dem Auslande hatten in manchen Gegenden einen schlimmen wirtschaftlichen Niedergang zur Folge. Unter diesen Umständen war natürlich jeder gedeihlichen Entwickelung eines Bankverkehrs und des Bankgewerbes der Boden entzogen.

Die Bankgeschäfte der reinen Bankiers, Spediteure, Kommissionäre, Produkten- und Warenhändler beschränkten sich denn auch lediglich auf den Geld- und Wechselhandel, der durch die Buntscheckigkeit des deutschen Münzwesens stark begünstigt wurde. Die politische Zerissenheit des Landes spiegelte sich getreu wider in seinen Geld- und Münzverhältnissen. Das Münzregal war nicht nur an die Reichsstände und eine Anzahl weltlicher und geistlicher Fürsten, sondern auch an zahlreiche Privatpersonen gegen hohe Abfindungen übergegangen.

Die Spediteure und Kommissionäre hatten als Verkehrsvermittler der damaligen Zeit die beste Verwendung für fremde Münzen und Zahlungsmittel. Bei den unsicheren Verkehrsverhältnissen und der Mangelhaftigkeit des Postverkehrs verkauften die Kaufleute ihnen mit Vorliebe auch ihre Wechsel, da jene sehr weitreichende Geschäftsverbindungen hatten, überall herumkamen und die Wechsel ohne Mühe einziehen oder einziehen lassen konnten. Ausser dieser Tätigkeit leisteten sie Zahlungen auf fremde Plätze, erteilten und empfingen Aufträge und ersetzten so gewissermassen den heutigen Giro-

verkehr [1]). Diese Verbindung von Geld- und Wechselhandel mit anderen Handelszweigen in einer Hand ist somit nur eine Folgeerscheinung des damaligen Güterverkehrs. Typisch für diese Art von Handelshäusern war die Firma Gebrüder Schickler [2]) in Berlin, die noch heute unter demselben Namen als reines Bankgeschäft fortbesteht. Neben Bankgeschäften betrieb sie Waren- und Produktenhandel, Kommissions- und Speditionsgeschäfte und besass sogar eigene Fabriken (Zuckerraffinerie, Spiegelmanufakturen, Gewehrfabriken). In der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts hatte diese Firma ausser ihren Zweigniederlassungen in Breslau, Stettin, Bromberg und Minden fast an allen bedeutenden Plätzen des In- und Auslandes Geschäftsfreunde, die als Korrespondenten deren sämtliche Angelenheiten besorgten [3]).

---

[1]) Dr. Karl Kleine: Die Entwicklung des Halleschen Bankgewerbes. Jena. 1910.

[2]) Friedrich Lenz und Otto Unholtz: Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Berlin. 1912.

[3]) In Potsdam standen Köhler und Knochenhauser wegen der Zucker- und Gewehrfabriken mit Gebrüder Schickler in Verbindung. Zu Königsberg betrieben Toussaint und Laval das Inkasso der ihnen gesandten Wechsel. In Danzig waren J. F. Rodin, Sonntag und Hardy die Korrespondenten, mit denen umfangreiche Wechselkonten bestanden. Von preussischen Provinzstädten sind Demmin, Hirschberg, Halle mit je einer befreundeten Firma zu nennen. Im Westen der Monarchie sind Rupe und Schrimpf in Iserlohn die Verbindung für die Schicklerschen Messingwerke von Neustadt und die Gewehrfabriken zu Spandau. Ausserhalb Preussen unterhielt die Handlung Beziehungen zu den Bankhäusern Gregorie in Dresden, Frege & Cie. in Leipzig, Gebrüder Bernard in Offenbach und Gebrüder Nockher in München. In den beiden Hauptplätzen des deutschen Wirtschaftslebens hatten Gebrüder Schickler mehrere befreundete Firmen: in Hamburg Poppe & Cie., Karl Daniel Libarius, Johann Greve, in Frankfurt a. M. Johann Friedrich Gondhart, und das bekannte Bankhaus Gebrüder Bethmann. Aus den österreichischen Ländern sind zu erwähnen J. M. Thum sel. Erben in Prag, Lorenz und Stein in Triest, Friess & Cie. in Wien, mit denen ein bedeutender Bankverkehr bestand. Im Ausland hatten Gebrüder Schickler Korrespondenten in Bern, Basel, Lausanne, Rom, Venedig und Neapel, Paris, Bordeaux, Nantes und Strassburg (von Türckheim), London, Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam, Petersburg und Moskau.

Der Effektenverkehr war erst in seinem Werden begriffen. Die Zahl der Wertpapiere war noch eine höchst beschränkte. An den Börsen wurden lediglich Devisen und Geldsorten notiert. So der Hamburger Kurszettel [1]) von 1807:

1. Wechsel: a. Amsterdam, London, Paris, Bordeaux, Basel, Breslau, Lissabon, Oporto, Madrid, Kadix, Livorno, Venedig, Genua, Kopenhagen, Wien, Prag, Augsburg.

2. Sorten: Dukaten, Louis- und Fr. d'or, Carolin, Gold almarco, Schlesw.-Holstein C., Preussisch Cour., Dänische Banknoten, Hamburger Courant, Laubthaler, Feinsilber, Piaster, Albertsthaler, Seelands, sächs. Konventionsmünze.

In Berlin waren bis Oktober 1806 (von dieser Zeit ab findet man auch den Kursstand von Seehandlungsobligationen und Kgl. Bankobligationen aufgezeichnet) die Aktien der Seehandlung und die Pfandbriefe der fünf Landschaftlichen Hypothekenbanken die einzigen Objekte des Berliner Effektenmarktes [2]). Diesem an und für sich schon

[1]) Vergl. Salzmann, Ursprung und Ziel der modernen Bankentwicklung.

[2]) Berliner amtlicher Kurszettel vom 9. August 1805.
Herausgegeben auf Grund des allerhöchst genehmigten Börsenreglement vom 15. Juli 1805.

Wechsel-Course			Brief	Geld
Amsterdam in Cour.			—	140 1/2
Hamburg in Banco			151 1/2	151 1/4
London	3	Monate	6 Rthlr.	—
Wien	2	„	76 1/4	—
Paris	2	„	78 1/4	—
Augsburg	2	„	103	—
Breslau	2	„	99 1/6	—
Frankfurt a. M.	2	„	6 1/3	—

Fond-Course	Brief	Geld
Pommersche Pfdb.	107 1/2	107 1/4
Chur- und Neumärkische	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	104	103 1/2
Südpreussische Obligationen	—	—
[1]) Tabaksaktien	—	—
[2]) Seeaktien	103 1/2	—
Assecuranz-Aktien	—	—
[3]) Heeringsaktien	—	—
Schles. Pfdb.	107	106 5/8

geringen Fondsverkehr wurde der Boden ganz entzogen, als 8 Tage vor dem Einzug Napoleons in Berlin infolge der Zahlungseinstellung der Königl. Bank und Königl. Seehandlung eine allgemeine Geschäftsstockung eintrat. Kurse wurden überhaupt nicht mehr festgesetzt. Der amtliche Kurszettel vom 28. Oktober 1806, der nur offene Rubriken aufweist, enthält folgenden Zusatz: „Wegen das Einrücken der Kaiserl. französischen Truppen allhier und der gestern erfolgten Ankunft des französischen Kaisers und Königs Napoleon und den eingestellten Postanlauf und das dadurch entstandene Dérangement der Geschäfte, ist beschlossen worden heute keine Kurse festzusetzen, welches als Ausnahme von der Regel hierdurch a Protokollum genommen." Der einzige deutsche Börsenplatz, der damals wirkliche Bedeutung hatte, war Frankfurt a. M., wo besonders das 1748 gegründete Bankhaus Gebrüder Bethmann österreichische, dänische und preussische Anleihen eingeführt hatte; doch betrug im Jahre 1804 die Zahl der im Frankfurter Kurszettel angeführten Fonds auch nur erst 26. Auch für das Geldwechselgeschäft stand Frankfurt als Zentralpunkt Mittel- und Süddeutschlands um jene Zeit an erster Stelle. Man veranschlagte damals die Zahl der fremden Kaufleute bei den dortigen Messen auf

Geld-Course	Brief	Geld
Friedrichsdor	111 5/8	111 3/8
Holländer Randduk.	119 3/4	119 1/2
Kaiserl. Dukaten	115 3/4	—
Münze	101 5/8	101 3/8
Wiener Bankztl.	78	77 1/2
Sächs. Courant	—	—

Das Original dieses Kurszettels ist unterschrieben von den vereideten Wechselmäcklern:

J. Ehrhardt, Elkan Flesch,
F. D. Cohn, E. P. Philipp,
Sal. J. Moser, Spiess, Gumperz,
Beer, Möring, J. S. Weiss.

Zur Erklärung:

[1]) Aktien, der von Friedrich dem Grossen errichteten Tabaks-Regie-Gesellschaft.

[2]) Aktien der noch heute bestehenden Seehandlungsgesellschaft.

[3]) Aktien der Emdener Herings-Compagnie. Spangenthal, S.: Die Geschichte der Berliner Börse. Berlin 1903.

50 000. Durch seine vorteilhafte Lage zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Leipzig, Wien, Paris und Amsterdam war Frankfurt a. M. einer der ersten Handelsplätze Deutschlands geworden.

Die Frankfurter Bankiers waren vor allen anderen die bedeutendsten. Sie bildeten einen sehr angesehenen und einflussreichen Stand, der sich mit den allgemeinen kaufmännischen Interessen solidarisch fühlte, wie dies wohl am schlagendsten ein Vorgang beweist, der sich im Jahre 1810 dort abgespielt hat: „Auf Napoleons Befehl hatten 2 französische Beamte in Frankfurt 85 Kisten mit englischer Ware, die Frankfurter Kaufleute als ihr Eigentum auf Lager hatten, konfisziert und vor den Toren verbrannt. Daraufhin diskontierten die Frankfurter Bankiers keine französischen Wechsel mehr und bewirkten dadurch zahlreiche Fallissements in Strassburg, Nancy, Reims und anderen Plätzen[1]).“ Auch wenn es galt unvermeidliche Lasten auf sich zu nehmen, standen die deutschen Bankiers in opferwilligem Gemeinsinn stets in der vordersten Reihe ihrer Mitbürger[2]). Als im Sommer 1807 von den der Stadt Berlin auferlegten Kriegskontributionen noch 700 000 Taler zu zahlen waren und die

---

[1]) Hugo Kanter: Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866 zu Frankfurt a. M.

[2]) Aufruf, den die vom Feinde bestellte städtische Verwaltungskommission in Berlin erliess: „Es wird den sämtlichen Einwohnern eröffnet, dass von der Kaiserl. französischen Regierung sehr viele Forderungen an die Stadt gemacht worden sind, die gar nicht zu beschaffen sein werden, wenn nicht eine ansehnliche Summe baren Geldes von den Einwohnern hergegeben wird, um diese Bedürfnisse zu decken. Wir fordern daher alle Einwohner auf, was sie nur irgendwo entbehren können an barem Gelde, Tresorscheinen oder Pfandbriefen usw. anzuzeigen und den Betrag zu Rathause abzuliefern, dagegen aber Stadtschuldverschreibung zu 5% Zinsen mit vollkommener Sicherheit in Empfang zu nehmen, dass sie sich nach dem Beispiel der Herren Gebrüder Schickler mit Eifer unterziehen werden der allgemeinen Not abzuhelfen“.

von der Bürgerschaft nicht erstanden werden konnten, entschlossen sich die sechs bedeutendsten Bankiers Berlins gegen Sicherheit von 92 anderen Kaufleuten die Kontributionsgelder vorläufig allein zu zahlen. In einem am 28. November 1808 an Gebrüder Schickler gerichteten Dankschreiben, die die Vermittlung einer Anleihe ohne Anspruch auf Provision übernommen hatten, heisst es: „Mit Ehren wird Berlin von Männern sprechen, die, weit entfernt aus dem Drange der Umstände und den unglücklichen Verhältnissen seiner Einwohner Nutzen zu ziehen, mit edler Resignation selbst die erlaubtesten Vorteile aufopfern, um ihren Mitbürgern die Lasten erleichtern zu helfen“ [1]). Auch auf ihren guten Ruf und die Bewahrung ihres Ansehens waren die Bankiers aufs äusserste bedacht. Als während der Kriegsjahre eine Unmenge fremder Geldmünzen in Deutschland umlief, versuchte fast jeder Kaufmann sich mit dem Geldwechsel zu befassen, und zwar zumeist nicht auf die reellste Art und Weise. Viele Bankiers veranlassten die Behörden dagegen einzuschreiten und bewirkten, dass für die Zukunft die Betreibung des Geldwechselgeschäftes bloss nach Erteilung der Erlaubnis seitens der städtischen Verwaltung gestattet wurde[2]).

---

[1]) Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler.

[2]) Vergl. Bekanntmachung im Halle'schen patriotischen Wochenblatt vom 7. Mai 1808: „Um allen Wucher beym Geldwechseln hier zu entfernen, sind wir angewiesen eine neue Einrichtung zu treffen und eine polizeiliche Kontrolle einzuleiten. Hierzu ist nötig, dass künftighin nur eine bestimmte Zahl wohlhabender und mit den auswärtigen vorzüglichsten Handelshäusern in Magdeburg, Berlin, Leipzig und Hamburg in Korrespondenz stehenden Geldwechsler angestellt werden, daher wir hiesige qualifizirte Subjecte hiermit auffordern sich den 10. des Monats Vormittags um 10 Uhr wegen ihrer Annahme und Instruktion einzufinden.

Halle, den 2. März 1800.

Präsident und Ratmeister der Stadt Halle.“ — Kleine a. a. O.

HAUPTTEIL.

A. Die Blütezeit des deutschen Privatbankiersgewerbes. 1815—1870.

I. Typische Aera des Privatbankiers als des Vermittlers des öffentlichen Kredits. 1815—1840.

1. Finanzlage der europäischen Staaten nach den Friedensschlüssen.

Mit Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1815 traten eingreifende Änderungen und Verschiebungen in den Bedingungen des deutschen Privatbankiergewerbes ein. Der Bankverkehr war, wie wir bereits sahen, bisher höchst beschränkt gewesen, und die andauernden Kriege hatten jede gedeihliche Entwickelung desselben gehemmt. Freilich hatten einzelne Bankiers Gelegenheit gefunden sich erfolgreich zu betätigen und gewinnreiche Geschäfte zu machen. Die Geldbeschaffung für den Krieg, die Bevorschussung von Zwangsanleihen, die Geldsendungen und Zahlungsregulierungen zwischen den einzelnen Staaten [1]) trugen viel zu ihrer Be-

[1]) Sehr bedeutend waren die Geld- und Wechselsendungen zwischen London und Hamburg, die die grossen Subsidienzahlungen Englands an die deutschen und die anderen Kontinentalstaaten erforderten. Grossbritannien bewilligte in den Jahren 1813—1815 im ganzen über 15 Millionen Pfund Sterling, wovon etwa 11 Millionen auf die 3 Grossmächte entfielen, während der Rest sich auf zahlreiche kleinere Staaten verteilte. Ausserdem waren noch für die auf dem Kontinent kriegführenden englischen Truppen gewaltige Geldmittel erforderlich, die sich im Jahre 1815 bis auf 1 Million Pfund monatlich erhöhten. (Vergl. Ehrenberg.)

reicherung bei. Alle diese Geschäfte waren jedoch mit der Übernahme eines grossen Risikos verbunden, und der finanzielle Erfolg war für die Bankiers, die sie vermittelten oder ausführten, oft sehr zweifelhaft. Die überseeischen Geldsendungen waren durch die scharf gehandhabte Kontinentalsperre und die Kaperei sehr erschwert. Die durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen Preis- und Wertschwankungen gestalteten jede finanzielle Transaktion gefährlich, sodass der Vermögenszustand der Bankiers grossen Schwankungen unterworfen war und häufig Bankerotte und Fallissements unter ihnen ausbrachen.

Erst mit Wiederkehr des Friedens sollte endlich das deutsche Bankiergewerbe einen für seine Entwickelung günstigen Boden finden. Die Hauptursache für das Erstarken der Bankiers waren die jetzt einsetzenden riesigen Finanzgeschäfte aller kontinentalen Staaten. Mit einer ungeheuren Schuldenlast hatten sie die Kriegsperiode abgeschlossen. Ob Freund oder Feind waren besonders die deutschen Länder von Napoleon in allen Formen und unter allen Vorwänden geplündert und ausgesaugt worden. Am meisten hatte Preussen [1]) unter der napoleonischen Herrschaft gelitten. Am Ende des Krieges hatte es über 200 Millionen Tlr. Schulden. Die Schulden Bayerns, das ungeachtet seines Anschlusses an Frankreich

[1]) Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden an den König Friedrich Wilhelm III: „Von 1806 ab hob die Erschütterung, welcher auch der preussische Staat im Kampf gegen eine dem ganzen Europa feindselig gegenüberstehende Gewalt unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf den Gläubigern des Staates durch Zinsen und Kapitalzahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte die Übermacht die Übernahme eines verhältnissmässigen Teils der Gesamtschuld auf die von der Monarchie getrennten $^2/_5$ ihres Länderbestandes und ihrer Einnahmequellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staateinkommen fast 2 Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigene Rechnung ein, brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen, belegte alles was auch nur den Anschein von Staatseigentum hatte, ja selbst Forderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz unabhängige Institute mit Konfiskation und

der Willkür Napoleons ganz ausgesetzt war, betrugen 1815 ungefähr 100 Millionen Gulden. Auch für Sachsen erforderte die Bundesgenossenschaft mit Frankreich grosse Opfer und Anstrengungen, die aus den laufenden Mitteln nicht zu befriedigen waren. 1815 hatte Sachsen für 21 391 037 Tlr. Schulden. Württemberg, das sich von den deutschen Landen zuerst unter die Fittige des französischen Adlers gestellt hatte, entging ebenfalls nicht den Erpressungen und Opfern jeglicher Art, die von Napoleon auferlegt wurden. Die württembergische Staatsschuld war im Jahre 1815 bis auf 24 760 134 Gulden angewachsen, die badische auf 20 Millionen. In Hannover hat die französische Besetzung, allein von Juli 1803 bis Ende Mai 1805 zusammen genommen, dem Lande 26 bis 27 Millionen Tlr. ohne die Einquartierungslast gekostet. In Braunschweig, wo die finanzielle Lage des Landes bei Beginn des neunzehnten Jahrhunderts überaus glänzend war, wurde sogar „dieser Zustand eine Quelle der Bedrückung und Erpressung, sofern die Eroberer daraus den Schluss zogen, dass die Steuerkraft des Landes eine ungewöhnliche Anstrengung ertragen müsse. Man berechnete die Leistungsfähigkeit auf die Summe von 1 869 206 Tlr., während die Ausgaben 1 340 003 Tlr. erforderten“. So zog die westfälische Regierung einen reinen Überschuss von 529 143 Tlr. aus dem Lande und vermehrte dennoch die Schulden ins Enorme. Dieses Vorgehen führte zu einer Schuldenlast von über 6 Millionen Tlr. Auch die freien Reichsstädte hatten die napoleonischen Kriege in finanzielle Zerrüttung gestürzt. Für Hamburg wird der Gesamtschaden aus der französischen Okkupation auf 89 Millionen Tlr. berechnet. In Lübeck erpressten die Franzosen im Jahre 1806 über 11 Millionen Tlr., und die Verbindlichkeiten Bremens

---

organisierte zugleich, den Handel vernichtend und die Gewerbetätigkeit lähmend, ein von der rücksichtslosesten Militärdespotie unterstütztes, die Gesamtheit wie den einzelnen durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftigendes Aussaugungssystem.“ (Moser, A.: Die Kapitalanlage in Wertpapieren. Stuttgart 1862.)

betrugen 1811 beinahe 4 Millionen Frs. Die Schulden von Frankfurt a. M. stellten sich bei Kriegsabschluss auf 8—9 Millionen Gulden. [1])

Österreich war vollkommen bankerott; es hatte seine Beteiligung an den Freiheitskriegen mit einer riesigen Papiergeldschuld erkauft. Die Kurse der Staatspapiere waren bis auf 10 % ihres Nominalwertes gesunken. Fürst Metternich erklärte hinsichtlich der Finanzlage in einem Bericht an seinen Kaiser: „Wir stehen vor einem Abgrunde, dessen Tiefe nur schwer zu bemessen ist.“ Der staatliche Haushalt war ganz zerrüttet, der Staatskredit war gleich Null. Ebenso wie Österreich litt Russland an einer Papierwährung, deren Kurs zeitweilig bis auf 25 % des Nennwertes zurückging. In Holland hatte Napoleon bei dessen Vereinigung mit Frankreich $^2/_3$ der Staatsschuld streichen und $^1/_3$ ins französische Schuldbuch eintragen lassen. Durch Gesetz vom 14. Mai 1814 wurden jedoch die von Napoleon gestrichenen $^2/_3$ wieder anerkannt und als „uitgestellte“ (ausgesetzte vorläufig unverzinsliche) betrachtet, während man das eingetragene $^1/_3$ als „werkelyke“, „rentgevende“ (wirklich zinstragende) Schuld bezeichnete. Im Jahre 1815 war ausser einer Gesamtschuld von 1719 461 591 fl. ein Defizit von 40 Millionen vorhanden. Nicht minder zerrüttet waren die finanziellen Verhältnisse der anderen kontinentalen Staaten wie Dänemark, Schweden und Spanien.

2. Das Erstarken der Privatbankiers.

a) Die Finanzgeschäfte der Staaten.

Die meisten europäischen Staaten sahen sich nach den Friedensschlüssen gezwungen zur Regelung des Finanz- und Geldwesens, zur Beseitigung des während der Kriegszeit ausgegebenen Papiergeldes, für die Fundierung der aufgenommenen

[1]) A. Moser: a. a. O.

schwebenden Schulden, kurzum zur Auffrischung ihrer Lebenskräfte Anleihe über Anleihe aufzunehmen. An eine erfolgreiche Begebung durch allgemeine öffentliche Subskription war nicht zu denken, da die Staaten Gefahr liefen die Anleihe mangels zahlungsfähiger Nachfrage nicht unterbringen zu können. Man entschloss sich daher sich der Vermittelung der Bankiers zu bedienen, die gegen eine Provision und einen Gewinn am Kurse die ganze Anleihe zu übernehmen und auf eigene Rechnung und Gefahr für deren Unterbringung zu sorgen hatten. „Waren die Bankiers bereits früher den staatlichen Finanzverwaltungen als Geber von Darlehen in privater Form ein mehr oder weniger willkommener aber unentbehrlicher Helfer gewesen [1]), so sollten sie sich nunmehr auf den Schwingen des an Umfang immer mehr zunehmenden Staatsschuldenwesens und des sich daran anschliessenden Verkehrs in öffentlichen Leihkapitalien zu einer Stellung emporarbeiten, wie sie sie seit der Fuggerzeit nicht mehr hatten erträumen können [2])." Der öffentliche Staatskredit im Unterschied vom früheren privaten Kredit des Staatsoberhauptes machte sich immer mehr geltend, was nur möglich war, nachdem die moderne Staatsidee, die Idee vom Staate als eigene Rechtspersönlich-

[1]) Einen regelmässigen Geschäftszweig im grossen Umfange aus der Darlehensgewährung machte in Deutschland zuerst das 1748 gegründete Bankhaus Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., das es sehr bald verstand dieses Geschäftsgebiet mehrere Jahrzehnte hindurch zu monopolisieren. Seitdem im Jahre 1778 Maria Theresia eine Anleihe von 200 000 fl. und im Jahre 1797 eine Anleihe von 1 000 000 fl. bei Gebrüder Bethmann aufgenommen hatte, blieben sie ununterbrochen die Bankiers der österreichischen Kaiser und Regierung. Neben den österreichischen, preussischen und dänischen Herrschern traf man die Mehrzahl der deutschen Staaten und Fürsten in den Reihen ihrer Kundschaft. Von 1754 bis 1773 hatten die Gebrüder Bethmann die Summe von 677 500 Tlr. und 989 000 fl. übernommen, die sich auf 30 Anleihen erstreckte. Hiervon schuldete den grössten Betrag das Herzogtum Sachsen, nämlich 200 000 Gulden, den kleinsten Nassau-Saarbrücken mit 6000 Gulden.

[2]) Brockhage, Bernhard: Zur Entwicklung des preussischen Kapitalexportes. Leipzig 1910.

keit mit aktiver und passiver Vermögensfähigkeit durchgedrungen war. Das privatwirtschaftliche Moment wurde ausgeschieden, die Persönlichkeit der Fürsten griff nicht mehr ein. Die Sicherstellung der Anleihen erfolgte bloss noch bei ungenügendem Staatskredit.

Überall appellierten jetzt die Regierungen an die Bankiers. Für die Anleihegeschäfte und Finanzoperationen dieser ganzen Periode kamen von deutschen Bankiers vor allen die Frankfurter in Frage. Hierdurch war die Grundlage für ihre hervorragende Machtstellung auf dem Gebiete des Staatsschuldenwesens und des nationalen wie internationalen Kapitalverkehrs gelegt. Zunächst spielte noch das Haus der Gebrüder Bethmann, das aber immer mehr der aufsteigenden Macht der Rothschilds weichen musste, die führende Rolle auf dem Anleihemarkt. Daneben ist die nicht unbedeutende Anleihetätigkeit der Firmen Phil. Nic. Schmidt, I. F. Gontard, B. Metzler, sel. Sohn & Co., D. & I. de Neufville, J. Goll & Söhne zu erwähnen.

An erster Stelle war es Österreich, das seiner Gewohnheit gemäss seine Geldbedürfnisse oder wenigstens einen Teil derselben bei den Frankfurter Bankhäusern zu decken suchte [1]). Die Wiener Bankiers, wie die Arnstein und Eskeles, Geymüller & Co., Steinem & Co. besassen nach Ansicht der österreichischen Regierung für die jetzt erforderlichen Operationen nicht genug Kapitalkraft und Geschicklichkeit. Schlag auf Schlag folgten die Anleihen, die die Frankfurter Firmen entweder allein oder in Gemeinschaft mit meist ausländischen Häusern übernahmen. Die wichtigsten sind die Metalliquesanleihe von 50 000 000 fl. von 1818 und die zwei Lotterieanleihen von 20 800 000 fl. und 37 500 000 fl. des Jahres 1820. Bei diesen beiden letzteren Anleihen waren auch die Rothschilds beteiligt, die somit zum erstenmal bei österreichischen

[1]) Im Jahre 1815 war Simon Moritz von Bethmann der erste Bankier, mit dem der bekannte österreichische Staatsmann F. v. Gentz die Reorganisation des österreichischen Finanzwesens beriet.

Finanzgeschäften zugezogen wurden. Während von nun an Gebrüder Bethmann immer mehr vom Anleihemarkt zurücktraten, rückte das Haus Rothschild allmählich in den Vordergrund und zwar in dem Masse, dass innerhalb weniger Jahre, durch seine Bedeutung und Macht, Frankfurt a. M. Deutschlands tonangebender Anleiheplatz wurde. Das erste grössere Emissionsgeschäft, welches Rothschild nach den Friedensschlüssen machte, wurde mit Preussen abgeschlossen. Der Leiter des preussischen Finanzwesens, Rother, der die Kapitalkraft der einheimischen preussischen Bankiers für zu gering hielt, zog es im allgemeinen vor seine Anleihen im Auslande, d. h. ausserhalb Preussens unterzubringen, wobei er sich durch die günstigen Gebote des Hauses Rothschild bestimmt, fast immer nach Frankfurt und London wandte. Die Übernahme der Anleihen erfolgte nämlich stets für gemeinschaftliche Rechnung der fünf Brüder. Die Niederlassungen in London, Paris, Wien, Neapel arbeiteten zwar selbständig, behielten aber stets Fühlung mit dem Frankfurter Bankhaus. Neben Österreich und Preussen suchten fast sämtliche deutsche Staaten, sowie Spanien, Holland, Neapel, Dänemark u. a. ihre Geldbedürfnisse nach den napoleonischen Kriegen in Frankfurt zu decken. Durch diese staatlichen Anleihegeschäfte, die das Frankfurter Haus Rothschild entweder selbst abschloss oder an denen es durch seine Niederlassungen beteiligt wurde, erstarkte es derart, dass man sich bald daran gewöhnte das Frankfurter Bankgeschäft mit Rothschild zu identifizieren. Ein weiteres gewinnreiches [1]) Feld für die dortigen Bankiers bildeten die

[1]) Über die Bedingungen, unter welchen in dieser Zeit Anleihen den Standesherren gewährt wurden, unterrichtet uns ein Streitfall, der der Frankfurter Handelskammer vorgelegt wurde:

„In den Jahren 1823—1825 hatte ein preussischer mediatisierter Fürst bei einem Frankfurter Bankhause eine 5 %ige Anleihe mit der Bedingung aufgenommen, dass er 5 1/2 % „Negotiationprovision" von der ganzen Anlehensumme sowie 1/2 % „Zählgeld oder Auszahlungsprovision" von den jedesmaligen Zinszahlungen und Kapitalsabtragungen vergütete. Ausserdem wurde dem Bankhaus das Recht eingeräumt seinerseits 4 %ige Partialobligationen auszustellen, sodass ihm der fünfte Zinsgulden bis zur

standesherrlichen Anleihen, für die ebenfalls Frankfurt Deutschlands Hauptplatz war. Ein Bild von der Ausdehnung dieser Geschäfte möge uns folgende Zusammenstellung geben. In der Zeit von 1815 bis 1845 übernahm das Bankhaus Rothschild folgende wichtigere standesherrliche Anleihen:

Betrag	Name des Schuldners
fl. 1600000	Erzherzog Karl.
Tlr. 500000	Herzog von Anhalt-Cöthen.
„	Herzog von Cob.-Cothari.
fl. 3500000	Herzog Ferd.
fl. 1050000	Herzog von Lucca.
fl. 1120000	„
fl. 454000	Landgraf von Hessen-Homburg.
fl. 675000	Landgraf von Hessen-Homburg-Meisenheim.
Tlr. 700000	Fürst zu Wied.
fl. 800000	Fürst Waldburg-Wolfegg.
fl. 350000	Fürst Waldsee.
fl. 500000	Fürst v. Fürstenberg.
fl. 200000	Fürst v. Hohenzollern-Hechingen.
fl. 700000	Fürst v. Isenburg-Birstein.
fl. 800000	Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
fl. 450000	„
fl. 350000	„
Tlr. 700000	Fürst v. Neuwied.
fl. 5000000	Fürst v. Schwarzenberg.
fl. 300000	Fürst v. Herleburg.
fl. 1125000	Graf Henckel v. Donnersmark.
fl. 80000	Graf Leiningen-Westerberg.
fl. 2070000	Graf Wartenberg.

Tilgung des Anlehens verblieb, von welchem Rechte auch das Bankhaus Gebrauch machte.“ Als nach dem Tode des Schuldners dessen Erben die Vertragsbedingungen anfochten, hielt die Handelskammer in ihrem Gutachten die Negotiationsprovision von $5\frac{1}{2}$% und die Zählgeldprovision von $\frac{1}{2}$% für erlaubt und nicht übertrieben, dagegen die Ausbedingung des fünften Zinsguldens als eine erschwerende Bedingung und im Handelsgebrauch nicht angemessen. (Geschichte der Frankfurter Handelskammer.)

fl.	500000	Graf v. Hunyadi.
fl.	340000	Graf v. Nizky.
fl.	3200000	Graf Sct.-Genois.
fl.	100000	Graf v. Froberg.
fl.	670000	Graf v. Sandor.
fl.	300000	Graf v. Solms-Lich.
fl.	200000	Graf v. Szapary.
fl.	1500000	Graf v. Szechny.
fl.	700000	Graf v. Viczay.
fl.	250000	Ritter v. Riese.
fl.	172000	Ritter v. Walburg-Zeil.
fl.	130000	Freiherr von Greifenklau.

In derselben Periode übernahm das Bankhaus P. N. Schmidt an bedeutenderen standesherrlichen Anleihen.

Betrag		Name des Schuldners
fl.	1400000	Fürst von Leiningen.
fl.	250000	,,
fl.	150000	,,
fl.	230000	Fürst von Oettingen-Spielberg.
fl.	1600000	Fürst von Oettingen-Wallerstein.
fl.	400000	,,
fl.	200000	Fürst von Sayn-Wittgenstein.
fl.	600000	Graf Joh. Bapt. v. Bathyany.
fl.	234000	Graf Kastell-Dischingen.
fl.	275000	Graf Hugo Eltz.
fl.	270000	Graf Karl Eltz.
fl.	500000	Graf v. Erbach-Fürstenau.
fl.	250000	Graf v. Erbach-Schönberg.
fl.	1000000	Graf L. V. St.-Genois.
fl.	600000	Graf J. B. Bathyany.
fl.	500000	Graf Szatray.
fl.	1700000	Graf A. Waldstein.
fl.	1465000	Graf Schönborn-Buchheim.
fl.	400000	Graf M. v. Strachwitz.

fl.	350000	Graf L. v. Hessen.
fl.	685000	Graf L. v. Palffy.
fl.	145000	Graf v. Fugger-Kirnheim.
fl.	600000	Graf v. Fugger-Barbenhausen.
fl.	140000	Graf v. Isenburg-Philippseich.
fl.	1550000	Graf v. Orczy.
fl.	850000	Graf v. Solms-Laubach.
fl.	120000	Graf v. Stolberg-Ortenberg.
fl.	500000	Graf v. Solms-Rödelheim.
fl.	120000	Freiherr v. Gemmingen.
fl.	600000	Freiherr D. v. Eichthal.
fl.	200000	Freiherr v. Riese.
fl.	150000	Freiherr v. Riedheim.
fl.	300000	Freiherr v. Stachelhausen.
fl.	130000	Freiherr v. Marschalk v. Ostheim.

An zweiter Stelle unter den deutschen Bankiers standen damals die Hamburger, deren weiteres Erstarken diese Periode der Staatsanleihen-Emissionen sehr begünstigte. Wir sehen zahlreiche Hamburger Bankhäuser, an deren Spitze das Haus Parish, sich bei der Übernahme österreichischer, russischer und preussischer Anleihen betätigen. Besonders waren es auch die nordischen Länder, die sich mit Vorliebe zur Befriedigung ihrer Geldbedürfnisse nach Hamburg wandten.

Im Gegensatz zu den Bankhäusern der beiden Hauptstätten des deutschen Wirtschaftslebens, Frankfurt und Hamburg war die Anleihetätigkeit der Berliner Bankiers eine höchst beschränkte. Freilich besass diese Stadt eine stattliche Anzahl von angesehenen Bankfirmen, die aber zu solchen Unternehmungen bei weitem nicht kapitalkräftig genug waren. In den Jahren 1820/21 bestanden in Berlin etwa 60 Bankgeschäfte. Unter den bedeutendsten sind zu nennen die Firmen: J. & A. Mendelsohn, Gebrüder Schickler, S Bleichröder, Jacquier und Securius, die alle vier noch heute als tonangebende Häuser weiter bestehen, ferner die später eingegangenen

Firmen Gebrüder Benecke und C. W. Jakob Schultze[1]). Ihre geringe Anteilnahme an den damaligen staatlichen Finanzgeschäften beruhte einerseits auf der Unzulänglichkeit ihrer Geldmittel, andererseits auf der Politik der preussischen Regierung bei Begebung der Anleihen. Wie aus den verschiedenen Anleiheverhandlungen hervorgeht, äusserte sich der Präsident der Staatsschuldenverwaltung und spätere Finanzminister Rother öfters in sehr ungünstiger Weise über die Berliner Bankiers: „Ihre Gebote sind die ungünstigen Zeitverhältnisse zu ihrem Vorteil benutzend zu niedrig und die Bedingungen für den Staat zu nachteilig, ich möchte sagen unerhört und erniedrigend[2])", was jedoch nicht berechtigt zu sein scheint. Rother war ferner ausgesprochener Merkantilist und zog es vor seine Geldbedürfnisse im allgemeinen möglichst ausserhalb Preussens zu decken[3]). Er wollte es stets vermeiden dem Inland Kapital zu entziehen und zwar umsomehr als Preussen im Vergleich zu den Westmächten ein armes Land war[4]). Ausserdem suchte er als Präsident der Seehandlung diesem Staatsinstitut bei Erledigung der staatlichen Finanz- und Geldgeschäfte eine Monopolstellung zu verschaffen, ein Vorgehen welches in ganz Preussen und besonders in Berlin eine lebhafte Bewegung unter den Bankiers hervorrief[5]). Bei ausländischen Staatsanleihen-

[1]) Spangenthal: a. a. O.

[2]) Brockhage: a. a. O.

[3]) Mit der Beteiligung von Schickler und Benecke bei der preussischen Prämien-Staatsschuldschein-Anleihe von über 30 Millionen Taler vom 7. August 1820 werden zum ersten Male Berliner Bankiers zur Emission einer grösseren preussischen Anleihe zugezogen.

[4]) Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. IV. 1889.

[5]) Das Verhältnis Rothers zu den Bankiers in den preussischen Provinzstädten scheint bedeutend besser gewesen zu sein als zu denen Berlins. So erfahren wir z. B., dass die Breslauer Bankiers in regem und freundschaftlichen Geschäftsverkehr mit der Seehandlung standen. (vergl. den Briefwechsel zwischen dem Bankhause Eichborn & Cie. in Breslau und der Seehandlung in Kurt Moritz Eichborns „Soll und Haben von Eichborn & Cie. in 175 Jahren".

Emissionen kam Berlin überhaupt nicht in Betracht. Freilich übernahmen 1818 und 1822 die Gebrüder Benecke Anleihen Norwegens im Betrage von 2,7 und 6 Millionen Mark, was aber die einzigen ausländischen Emissionsgeschäfte des Berliner Platzes in der damaligen Zeit sein dürften Der Zusammenbruch dieses immerhin bedeutenden Hauses schon in den ersten Tagen der Krisis der Jahre 1825—1826 ist jedoch ein Beleg für seine ungenügenden Kapitalkräfte, die bei einer umfangreicheren Anleihetätigkeit versagen mussten. Bis in die 1840er Jahre stand die Berliner Bankwelt bei den finanziellen Geschäften der Staaten im Hintergrunde und musste der meist überlegenen Konkurrenz der Frankfurter und Hamburger Firmen weichen.

Übernehmer der preussischen Anleihen 1817—1832.

5. Februar 1817.	5000000 fl. 5%	Rothschild, Frankfurt a. M. Schickler, 200000 Tlr. Heckscher, 125000 Tlr. Kom. Endelt. 120000 Tlr.
8. August 1817.	2100000 Tlr.	J. & A. Mendelsohn, 100000 Tlr. Gebr. Benecke, 100000 Tlr. (Königliche Bank, Seehandlung und 24 andere Bankfirmen.)
31. März 1818.	5000000 Pf. St. 5% Zinsen.	Rothschild, London.
7. August 1820.	30000000 Tlr. Prämienanleihe.	Benecke. Schickler. Rothschild, Frankfurt a. M. u. a.
1822.	3500000 Pf. St. Seehandl.-Anleihe.	Rothschild, London.
1830.	3809400 Pf. St. Konversionsanleihe.	Rothschild, London.
1832.	12600000 Tlr. Prämienanleihe der Seehandlung.	Preuss. und ausl. Bankiers.

Ungleich mehr wie die preussischen erstarkten die sächsischen Bankiers in dieser Periode der Staatsanleihen-Emissionen. Ganz im Gegensatz zu Preussen suchte Sachsen seine Anleihen an inländische Bankiers zu begeben, und zwar mit Vorliebe an die Leipziger, die entsprechend der uralten Bedeutung dieses Wirtschaftszentrums die kapitalkräftigsten ihres Landes waren. Andererseits konzentrierten diese ihre Tätigkeit ganz auf die Deckung der inländischen (sächsichen) Geldbedürfnisse und lehnten es meistens ab sich an ausländischen Emissionen zu beteiligen. Die beiden Bankhäuser Frege & Cie. und Reichenbach waren die einzigen, die sich zuweilen in den zur Übernahme fremder (nicht sächsischer) Anleihen gebildeten Konsortien befanden. Die jetzt allmählich allgemein gewordenen Formen des Staatsschuldenwesens und des Staatskredits, inbesondere das Institut der reinen Inhaberpapiere finden wir vor allen anderen deutschen Staaten zuerst in Sachsen eingeführt. „Eingezwängt", sagt A. Moser, „zwischen den beiden grossen Rivalen Deutschlands und durchschnitten von den alten Verbindungsstrassen zwischen Ost und West, Süd und Nord, ist es zu jeder Zeit genötigt gewesen aktiven oder passiven Anteil an allen Konflikten zu nehmen, die sowohl in Deutschland als im übrigen Europa die Ruhe und Wohlfahrt der Völker erschütterten, und zur leichteren Aufbringung seines andauernden Geldbedarfs nahm es die Initiative in der Ergreifung des modernen Kreditsystems." Besonders die Bedeutung der damaligen Leipziger Bankiers ist ein Beweis für das günstige Tätigkeitsfeld, das sich ihnen bot. Von den in Sachsen vor 1830 begründeten Firmen bestanden die meisten noch am Ende des vorigen Jahrhunderts. So in:

Leipzig:	Frege & Cie.	gegr.	1739
	Vetter & Cie.	„	1780
	Meyer & Cie.	„	1808
	H. C. Plaut	gegr.	1815
	Hammer & Schmidt	„	1821

Dresden: Bassenge & Cie.	„	1730
M. Schie, Nachfl.	„	1817
Georg Meusel & Cie.	„	1829
Bautzen: S. S. Heidemann		
Zwickau: C. W. Stengel	„	1818
Zittau: C. F. Menzel & Cie.	„	1800
Annaberg: Kraut & Rudolph	„	1794
Glauchau: Schiffe & Cie.	„	1829
Meissen: C. F. Richter	„	1820 [1])

Während die erwähnten Bankhäuser in Frankfurt, Hamburg und Leipzig sich an den staatlichen Geldgeschäften emporrankten, konnten die übrigen deutschen Bankiers, selbst die in den wichtigen Verkehrs- und Handelsplätzen wie Köln, Augsburg, Breslau und Berlin keinen direkten Vorteil daraus ziehen, da sie nicht kapitalkräftig genug waren, um die Durchführung der damaligen Finanzoperationen auf eigene Rechnung und Gefahr zu übernehmen. Im Vergleich zu den englischen, holländischen und französischen war selbst die Anleihetätigkeit der beteiligten deutschen Firmen, wie wir sahen, — mit Ausnahme der Rothschilds — geringfügig.

b) Verkehr in öffentlichen Leihkapitalien.

Von viel einschneidenderer Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Privatbankiergewerbes als die Vermittelung und Beschaffung von Staatsanleihen wurde der sich daran anschliessende lebhafte Verkehr in den neu geschaffenen Staatspapieren. Die Aussicht auf eine längere Friedenszeit veranlasste weite Kreise des Publikums seine verfügbaren Kapitalien wieder anzulegen, wozu die staatlichen Anleihe-

[1]) Bank, Rudolf: Geschichte der sächsischen Banken. Dresden 1896.

scheine mit ihrem niederen Kursniveau und der sich daraus ergebenden hohen Verzinsung besonders geeignet schienen. Es fehlten vielfach andere Gelegenheiten Kapitalien vorteilhaft unterzubringen, da die Konjunkturverhältnisse in Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in den meisten Teilen Deutschlands fast durchweg ungünstig waren; es waren sogar zuweilen mehr Kapitalien verfügbar, als zur produktiven Verwendung in der Volkswirtschaft gefordert wurden. Die Staatspapiere wurden allenthalben neben den Pfandbriefen der landschaftlichen Hypothekenbanken als das einzige Gebiet für eine sichere und gute Anlage des Vermögens angesehen. Bei den ausländischen Papieren ermöglichte die Ausgabe kleiner Abschnitte den Erwerb auch weniger Bemittelten. Alle diese Käufe riefen natürlich ein ausserordentliches Steigen aller Kurse hervor, das seinerseits wieder zu weiteren Staatspapierkäufen anregte. Die Aussicht auf grosse Kursgewinne und mühelose Bereicherung förderte die Gewinnsucht und Spekulationslust, die immer mehr um sich griffen.

Dieser kolossale Wertpapierverkehr eröffnete den Bankiers, die ihn vermittelten und ihm am nächsten standen, ein weites gewinnbringendes Feld, auf dem sie sich zu ihrer höchsten Machtstellung emporschwingen sollten. Die Bankiers, die mehr als alle anderen einen grossen Bestand an Effekten hielten, um die Nachfrage seitens ihrer Kundschaft befriedigen zu können, erhielten schon allein durch die Wertzunahme ihres Besitzes an Staatspapieren einen bedeutenden Vermögenszuwachs. Die Papiere erlitten freilich durch krisenhafte Unterbrechungen wiederholt starke Kurseinbussen, schlugen aber immer wieder eine neu einsetzende steigende Richtung[1])

[1]) Kursschwankungen.

		2. 12. 1813	24. 12. 1814
4 %	österr. Anleihe bei Bethmann	22 3/4	23 1/4
4 1/2 %	„ „ „ „	23 1/4	24 1/4
5 %	„ „ „ „	23 3/4	25 1/4

ein, und trotz aller Ereignisse wirtschaftlicher und politischer Art[1]) nahm die Anlage seitens des Publikums und damit der Absatz in inländischen und ausländischen Staatspapieren stets zu. Der Effektenhandel und das Effektenkommissionsgeschäft waren jetzt die bedeutendsten Geschäftszweige im deutschen Bankgewerbe, zu denen sich eine meist erfolgreiche Spekulation der Bankiers für eigene Rechnung gesellte. Erfolgreich, weil sie vor allen anderen über verhältnismässig umfangreiche flüssige Kapitalien verfügten teils eigene, teils fremde, die ihnen das Publikum, da keine andere nutzbringende Anlagegelegenheit vorhanden war, zur Verzinsung zuführte; so war

					28. 12. 1815	30. 12. 1816
4 %	österr.	Anleihe	bei	Bethmann	18 1/2	18 1/2
4 1/2 %	„	„	„	„	20 1/4	21
5 %	„	„	„	„	24 1/4	25 3/4
					29. 12. 1817	28. 12. 1818
4 %	„	„	„	„	17 1/4	38 3/4
4 1/2 %	„	„	„	„	20 1/4	42 3/4
5 %	„	„	„	„	23 1/2	46 3/4
					27. 12. 1819	28. 12. 1820
4 %	„	„	„	„	41 1/8	43 1/4
4 1/2 %	„	„	„	„	47	48 1/4
5 %	„	„	„	„	52	53 1/4
					27. 12. 1821	30. 12. 1822
4 %	„	„	„	„	44 3/4	57 1/4
4 1/2 %	„	„	„	„	50 3/4	64 1/4
5 %	„	„	„	„	56 3/4	71
					29. 12. 1823	30. 12. 1824
4 %	„	„	„	„	57 1/4	76 3/4
4 1/2 %	„	„	„	„	64 1/4	82 3/4
5 %	„	„	„	„	71 1/4	92
					30. 12. 1825	
4 %	„	„	„	„	72	
4 1/2 %	„	„	„	„	80 3/8	
5 %	„	„	„	„	87 3/4	

(Geschichte der Frankf. Handelskammer. 1767—1908).

[1]) 1818: Börsenkrisis.
1825/26: Allgemeine Handels- und Börsenkrisis.
1827/29: Russisch-Türkischer Krieg.
1830: Krisis infolge der politischen Vorgängen in Frankreich.
1834/39: Karlistenkrieg in Spanien.

es für sie ein leichtes jede günstige Gelegenheit, die sich bot, auszunützen.

Hierzu kamen die zahlreichen vorzüglichen Beziehungen verschiedener Natur, die die Bankiers, zumal die grösseren in den einzelnen Ländern hatten. Durch die Verhandlungen über die staatlichen Anleihegeschäfte waren viele in nahe Beziehungen zu den meisten europäischen Kabinetten getreten, hatten deren Leiter und Personal kennen gelernt, sich persönliche Freunde verschafft, — nicht immer mit lauteren Mitteln —, die sie jetzt über wichtige bevorstehende Angelegenheiten und Ereignisse stets auf dem laufenden halten konnten. So war z. B. Friedrich v. Gentz der Vertrauensmann vieler Bankiers am österreichischen Hofe und liess gegen hohe Bestechungssummen seine politischen Informationen denselben zugehen. Der Hamburger Bankier David Parish beteiligte ihn bei der österreichischen Anleihe von 1818, was damals „offenbar eine übliche, weil äusserlich einwandsfreie Art der Bestechung war“ und, wie aus der zeitgenössischen Literatur hervorgeht, stand Gentz später sogar ganz in den Diensten der Rothschilds. Nach dessen Tode äusserte sich der Frankfurter Rothschild in charakteristischer Weise über ihn: „Das war ein Freund, solchen bekomme ich nicht wieder. Er hat mich grosse Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie grosse Summen; denn er schrieb nur auf einen Zettel, was er haben wollte und erhielt es gleich; aber seit er nicht mehr da ist, sehe ich erst was uns fehlt, und dreimal so viel möchte ich geben, könnte ich ihn ins Leben zurückrufen“[1]).

Sehr zu statten kamen den Bankiers auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen in oder ausserhalb Deutschlands, wozu uns wiederum Rothschilds das typischte Beispiel liefern Zum grossen Teil hat sich dieses Haus seine Machtstellung durch das andauernde Zusammenwirken der fünf Brüder in Frankfurt, Paris, London, Wien und Neapel verschafft. Über-

[1]) Das Haus Rothschild. Prag. 1857.

haupt pflegten in Deutschland vielfach die grösseren Bankiers und besonders die in Frankfurt a. M. ihre Geschäftsbetriebe jeweils dem ältesten Sohne zu überlassen, während die jüngeren Söhne sich anderwärts niederliessen, tunlichst in Anlehnung an das Stammhaus. (Bethmann in Frankfurt und Paris, Parish in Hamburg und Wien, Johann Goll und Söhne in Frankfurt und Amsterdam, I. & A. de Neufville in Frankfurt und Paris, Speyer in Frankfurt und London.)

Besonders vielseitig und eng war die Verbindung, die sich aus dem geschäftlichen Verkehr untereinander für die Bankiers ergab. Die Unterbeteiligung an Anleihen, die sie sich gegenseitig überliessen und der kommissionsweise Absatz der Staatspapiere — die Einrichtung der Absatzbonifikation bestand schon damals — waren ein wichtiges Moment für eine dauernde Fühlungnahme. Alle diese Beziehungen mannigfaltiger Natur in den verschiedenen Ländern bildeten für die Bankiers einen überaus wertvollen Informationskreis, der ihnen besonders bei Spekulationsgeschäften von grösstem Nutzen sein musste.

Um möglichst schnell und frühzeitig im Besitze von wichtigen Nachrichten zu sein und danach ihre Spekulationsgeschäfte abzuschliessen, suchten die Bankiers, soweit sie über genügende Geldmittel verfügten, sich einen eigenen Kurierdienst einzurichten oder es wenigstens gemeinsam mit anderen zu tun. Im Jahre 1830 wurde z. B. in der Effektensocietät zu Frankfurt a. M. — eine Vereinigung von Bankiers zur Erledigung von Wertpapiergeschäften auch ausser der Börsenzeit — der Antrag gestellt auf Kosten der Gesellschaft bei jeder Kursveränderung der französischen Rente in Paris um 50 Centimes eine Stafette kommen zu lassen unter Berufung darauf, dass andere Gesellschaften es auch tun[1]). Wir müssen nämlich bedenken, dass bis in die 40er Jahre hinein der offizielle Nachrichtenverkehr in Deutschland noch unter der unerträglichsten Buntscheckigkeit der Tarife und Postver-

[1]) Geschichte der Frankfurter Handelskammer.

waltungen, sowie unter der Langsamkeit der Beförderung empfindlich zu leiden hatte. Ende der 1850er Jahre bestanden in Deutschland neben der preussisch-österreichischen Postverwaltung noch 17 verschiedene andere selbständig. Der elektrische Telegraph wurde erst seit den 30er Jahren in Deutschland[1]) eingeführt und dessen Benützung war noch mit erheblichen Kosten verbunden.

Erstarkt durch den andauernd an Verbreitung gewinnenden Wertpapierverkehr rückten die Börsen und damit zusammenhängend das Bankgeschäft in den Vordergrund des deutschen Wirtschaftslebens. Entsprechend seiner Führung und Stellung bei den staatlichen Anleihegeschäften war Frankfurt a. M. jetzt Deutschlands tonangebender Börsenplatz. Das eigentliche Signal zum lebhaften Handel in Staatspapieren gab weiten Kreisen die Einführung der beiden österreichischen Lotterieanleihen an der dortigen Börse, von wo aus sie auch an die übrigen deutschen Effektenmärkte gelangten. Neben den österreichischen Métalliques und österreichischen Bankaktien blieben sie die bevorzugtesten Spekulationspapiere bis in die 1830er Jahre hinein, wo an ihre Stelle die spanischen Anleihen und die $2\frac{1}{2}\%$igen holländischen Integrale traten. Neben diesen allgemein verbreiteten Standardpapieren hatten die einzelnen Börsen und Gegenden noch besonders stark bevorzugte Werte, so in Frankfurt a. M. die Anleihen der deutschen Staaten (Österreich, Baden, Hessen-Darmstadt, Bayern u. a.), in Berlin die russischen und polnischen Papiere und zwar besonders seit dem russisch-türkischen Kriege von 1827/29. Berlin war für die aus Russland kommenden Nachrichten von den übrigen deutschen Börsen am günstigsten gelegen und seine Bankhäuser standen von jeher in engem geschäftlichen Verkehr mit den russischen. Hamburg machte hauptsächlich Geschäfte in nordischen Werten, wie in den Papieren der

[1]) Öffentlich eingeführt wurde der Telegraphendienst 1843 in Preussen, 1850 in Bayern und Sachsen, 1851 in Württemberg und Baden, 1852 in Hannover, 1854 in Mecklenburg.

dänisch-hamburgischen Anleihe von 1818, in denen der 3%igen dänisch-englischen Anleihe und in Obligationen der norwegischen Anleihe von 1818 und 1819. In Augsburg spielten neben den ausländischen Fonds die bayrischen die Hauptrolle, während in Leipzig die zahlreichen sächsischen Staatspapiere, da sie meist in festen Händen waren, vollständig abseits des Börsenverkehrs und der Börsenspekulation standen. In den Städten, die keine Börse hatten, wickelte sich der Fondshandel, der zuweilen ebenfalls einen recht bedeutenden Umfang annahm, im freien Verkehr ab.

Zur Förderung des Wertpapierverkehrs und, um die Spekulation möglichst weiten Kreisen zugängig zu machen und damit ihren Geschäftskreis noch mehr zu erweitern, suchten die Bankiers allerlei neue Geschäftsarten und -Formen im Effektenhandel einzuführen. In Verbindung mit den neu geschaffenen Staatspapieren trat jetzt zum erstenmal an den deutschen Börsen in grösserem Umfang der Zeithandel[1]) und das spekulative Zeitgeschäft auf, die in Amsterdam und London schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts lebhaft betrieben wurden. Der Umfang[2]) des Zeitgeschäftes wuchs andauernd, wobei die Spekulationslust des Publikums noch durch künstliche Kursbeeinflussungen, öffentliche Anpreisung bestimmter Papiere gefördert wurde. Die Mitwirkung von

---

[1]) Besonders im Verkehr mit ausländischen Staatspapieren fand der Zeithandel schnelle Verbreitung. „Wenn der Bankier Papiere absetzte, die er erst aus dem Auslande kommen lassen musste, oder wenn ein auswärtiger Auftraggeber ihn zum Verkauf nicht unter einem Mindestkurse beauftragte und, wie es die Regel war, sich die Einsendung der Anleihescheine aber bis zum Erhalt der Verkaufsanzeige vorbehielt, so war der Abschluss auf Zeit das Gegebene". (Brockhage: a. a. O.)

[2]) Charakteristisch für den Umfang der Zeitgeschäfte ist ein Vorschlag der Zentralfinanzkommission des Frankfurter Fiskus, die am 14. Dezember 1822 die Besteuerung der Zeitgeschäfte mit 5 Kr. auf Abschlüsse von je 1000 fl. beantragte, „die sowohl von dem Käufer als auch von dem Verkäufer zu tragen seien, wobei Prolongationen wie neu abgeschlossene

Redakteuren und Korrespondenten zur Verfassung diesbezüglicher Zeitungsartikel wurde durch Bestechung leicht gewonnen.

Im Anschluss an die vom Publikum sehr beliebten Losanleihen führten die Bankiers zwei weitere für sie sehr gewinnreiche Geschäftsarten ein, die Versicherung gegen Kursverlust und das Promessengeschäft. Die Versicherung war nur für Lose gedacht, die mit einem hinter dem Kursstande zurückbleibenden Gewinn gezogen wurden. Sie wurde zum ersten Male in Deutschland zirka 1820 von einem Frankfurter Bankier Wolff Zach. Wertheimber betrieben. Bei einer bestimmten Assekuranzprämie tauschte er das versicherte herausgekommene Los gegen ein anderes, das noch nicht gezogen war, um. Dies Geschäft war für ihn so vorteilhaft, dass sich bald eine ganze Reihe von Bankiers damit beschäftigte.

Um dieselbe Zeit kam in Berlin das Promessengeschäft auf. Bei der preussischen Losanleihe von 1820 waren 300 000 Staatsschuldscheine mit je einem Prämienschein ausgegeben worden. Um nun die Beteiligung an den Prämienziehungen, deren geringster Treffer 10—20 Taler, deren höchster 80—100 000 Taler betrug, auch solchen Leuten zu ermöglichen, die nicht im Besitze eines Staatsschuld- und Prämienscheines waren, kauften die Berliner Bankiers solche Prämienscheine auf, deponierten sie bei einer öffentlichen Behörde und vermieteten die Nummern der Scheine für jede einzelne Ziehung. Wurde nun ein Prämienschein gezogen, so zahlte der Bankier gegen Einreichung der Promesse, d. h. des Mietscheines die gewonnene Prämie aus; kam das Los in der betreffenden Ziehung aber nicht heraus, so erlosch jeder

---

Geschäfte behandelt werden sollten". Man befürwortete die Besteuerung damit, „dass sich der Gang der Handlung so gewendet hat, dass diese Branche eine vorzügliche Beschäftigung desselben ausmacht . . . , dass der hiesige Platz selbst Fremden die Gelegenheit darbietet dergleichen Händel für ihre Rechnung hier abzuschliessen". In Anbetracht dessen rechnete man darauf, dass diese Steuer einen grossen Ertrag liefern werde. (Geschichte der Frankfurter Handelskammer.)

Anspruch des Promessenkäufers. Diese Promessen wurden bald so begehrt, dass die Bankiers infolge der ungeheuren Nachfrage ganz unverhältnismässig hohe Preise erzielten. Das Promessengeschäft artete sogar bald zum ausgesprochensten Lotteriespiel aus und gab oft Anlass zu Betrügereien, indem es vorkam, dass die Lose gleichzeitig an mehrere Personen vermietet wurden, oder gar nicht im Besitze des Promessenverkäufers waren[1]). Neben diesen für den deutschen Wertpapierverkehr neuen Geschäftsarten wurde bald das Arbitragegeschäft, das die Ausnützung gleichzeitiger Unterschiede zwischen verschiedenen Börsenplätzen bezweckt, und das Prämiengeschäft allgemein gebräuchlich. Letzteres ist ein Börsentermingeschäft, bei dem es dem einen der beiden Kontrahenten bis zum Lieferungstermin freisteht gegen Zahlung eines Reugeldes, der Prämie, vom Geschäft zurückzutreten.

Das Wertpapiergeschäft gewann derart an Ausdehnung, dass bald die vorhandenen Zirkulationsmittel den starken Anforderungen an den Geldverkehr nicht mehr genügen konnten. Den zahllosen Rechnungsabschlüssen und Zahlungsausgleichungen gegenüber erwiesen sich die Zahlungsmittel und Münzverhältnisse als vollständig unzulänglich. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse verbanden sich an den bedeutendsten Börsenplätzen die Bankiers, um ähnliche Einrichtungen zu schaffen, wie sie in London in dem dortigen Clearinghouse bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden. So entstand in Berlin im Jahre 1823 der Berliner Kassenverein und im Jahre 1824 in Leipzig der Leipziger Kassenverein, deren ursprünglicher Hauptgegenstand und Zweck, wie in den Satzungen angegeben, war: „das Zahlungsgeschäft dadurch zu erleichtern, dass die Zahlungen in barem Gelde aus einer Hand in die andere entbehrlich gemacht werden,

---

[1]) Geschichte der Frankfurter Handelskammer.

den dazu dienenden Bankfonds aber mit der erforderlichen Sicherheit und Vorsicht zu benützen[1])".

3. Die Verselbständigung des Privatbankiergewerbes.

Die grossen Gewinne, die sich aus den staatlichen Geldgeschäften, der Vermittelung des Effektenverkehrs, sowie der Spekulation für eigene Rechnung ergaben, brachten die Bankiers zu ihrer höchsten Blüte und Machtstellung. Zahlreiche Personen, denen das damals sehr darniederliegende deutsche Wirtschaftsleben keine günstige Erwerbsgelegenheit bot, wandten sich dem aussichtsreichen und vielversprechenden Bankgeschäfte zu. In den Handlungshäusern, die bisher das Bankgeschäft im Nebengewerbe betrieben, entwickelte es sich zum Hauptgeschäftszweig. Das Produkten-, Speditions- und Warengeschäft verlor gegenüber dem stärker hervortretenden Bankgeschäft in manchen Firmen ganz an Bedeutung und wurde zuweilen als ein immer mehr lästiger Geschäftszweig aufgegeben. Andere Häuser wieder schieden die Bankiergeschäfte, nachdem sich ihr Umfang hinreichend vergrössert hatte, aus und errichteten unter Beibehaltung der alten Firmen selbständige Bankbetriebe. Die frühere Arbeitsvereinigung musste der Arbeitsteilung weichen; das Bankiergewerbe verselbständigte sich.

4. Rothschilds Stellung im deutschen Bankgewerbe.

Charakteristisch für das Erstarken der deutschen Bankiers ist die hervorragende Stellung, die sich das Haus der Gebrüder Rothschild eroberte. Im Verein mit ihren Niederlassungen im Auslande schwang sich diese Firma zur ersten Geld- und

[1]) Bank des Berliner Kassenvereins 1850—1900. Denkschrift.

Finanzmacht nicht nur Deutschlands, sondern von ganz Europa empor. Sie beherrschte das Börsen- und damit das damalige Bankgeschäft, konnte zuweilen nach Belieben durch Zusage oder Entziehung der finanziellen Hilfe auf den Gang der politischen Ereignisse einwirken, ihre Übermacht war derart, dass die Mehrzahl der deutschen Bankhäuser in ihrer Existenz von ihrem Wohlwollen abhingen[1]), und die Klagen über die übermächtige Konkurrenz und das oft rücksichtslose Vorgehen derselben kamen häufig und zu verschiedenen Zeiten auch in öffentlichen Schriften und Blättern zum Ausdruck. Kurz bevor der Hamburger Bankier Parish freiwillig aus dem Leben schied, um den Untergang des Wiener Bankhauses Fries & Cie., dessen Teilhaber er war, nicht zu erleben, richtete er folgenden Brief an Rothschild in Frankfurt: „Ich verlasse die Welt, weil ich auf der einen Seite auf das schändlichste betrogen, auf der andern durch schwärzesten Undank für sehr ansehnliche Dienste belohnt worden bin. Wenn Sie ein Gewissen haben, wird es Ihnen schon zurufen, dass Sie und Ihre Brüder den letzten Vorwurf reichlich an mir verdienen und dass Ihr kürzlich an den Tag gelegtes herzloses Benehmen den Sturz eines der besten Freunde Ihres Hauses verursacht hat. Als ich Ihr Haus 1817 gegen den Wunsch meiner ältesten und intimsten Freunde in die französischen und österreichischen Finanzgeschäfte hineinzog und mich später wegen dieser letzteren mit Ihnen verband, wurde es mir von verschiedenen Seiten prophezeit, dass Sie nichts unversucht lassen würden, mich soviel als möglich aus diesen Geschäften zu verdrängen. Mit welchem Erfolg Sie diese Wege benützt haben, wie es ihnen gelungen ist unter der Protektion des Fürsten Metternich so manche Geschäfte, an denen mir ein bedeutender Anteil von Gott und rechtswegen gebührte, für

[1]) Als eine Bankfirma eine belgische Anleihe allein zu übernehmen gewagt hatte, ohne um die Mitbeteiligung Rothschilds nachzusuchen, suchte er durch andauernde Verkäufe und Börsenmanöver ein Sinken des Kurses dieser Anleihe hervorzurufen. (Haus Rothschild, Bd. 2).

sich allein zu erlangen, ist nun hinlänglich bekannt und wird der Welt nach meinem Tode ebensowenig ein Geheimnis bleiben. Obschon das Haus (Fries & Cie.) in einem sehr zerrütteten Zustande ist, so würde es mir gelungen sein mit Hülfe meiner Familie alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn Sie es hätten über sich gewinnen können einen Teil der Summen zu erstatten, die nie in ihren Besitz gekommen wären, wenn ich in unserer Verbindung unsere Rechte geltend gemacht und das mir gebührende Interesse in allen Unternehmungen mit der österreichischen und neapolitanischen Regierung begehrt hätte. Sie haben es aber bequemer und vorteilhafter gefunden sich mit dem Fürsten wegen der alten Rentenoperationen ins Einverständnis zu setzen und ihn dadurch ganz auf ihre Seite zu ziehen. Von dem Augenblick, wo ich dieses neue Bündnis gegen mich geschlossen fand, war es unmöglich das Haus zu retten und mein Entschluss gefasst die Schande, die ich erleiden soll, nicht zu überleben. Jetzt muss ich schliessen. Ich will ihretwegen hoffen, dass Sie sich nur selten eines Freundes erinnern werden, dessen Andenken Ihnen schmerzliche Gefühle verursachen muss.“ (Ehrenberg.)

5. Einwirkung der ungünstigen Lage des deutschen Wirtschaftlebens auf den Entwickelungsgang des deutschen Privatbankiergewerbes.

Überblicken wir den Entwickelungsgang des deutschen Privatbankiergewerbes in der geschilderten Periode von 1815 bis Ende der 30er Jahre, so können wir uns der Erwägung nicht entziehen, dass wir von einem Bankgewerbe mit seinen charakteristischen Geschäftszweigen des Scheck- und Konto-Korrentverkehrs, sowie Wechseldiskontgeschäfts recht wenig vorfinden. Lediglich spielte der Geld- und Wechselhandel sowie das Geldwechselgeschäft eine bedeutende Rolle im deutschen

Bankgewerbe — besonders bei den mittleren und kleinen Firmen —, das Haupttätigkeitsfeld der Bankiers lag aber in dem Emissionsgeschäft, dem Effektenhandel, der Effektenspekulation und dem Effektenkommissionsgeschäft und zwar fast ausschliesslich. Für die heute im Vordergrunde stehenden Geschäfte war noch kein Boden vorhanden.

Mit Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1815 waren gewaltsame Änderungen für das deutsche Wirtschaftsleben eingetreten, das sich allmählich an die aus dem dauernden Kriegszustand sich ergebenden Verhältnisse angepasst hatte. Durch den Krieg geschaffene Erwerbsmöglichkeiten für Menschen und Kapitalien fielen plötzlich fort. Unter dem Schutze der Kontinentalsperre war teilweise[1]) die deutsche Industrie sehr schnell emporgeblüht Recht empfindlich empfanden die neuen Fabriken und Gewerbebetriebe den Wegfall dieser Faktoren, die sie ins Leben gerufen und denen sie ihre treibhausartige, beinahe künstliche Entwickelung verdankten. England überschwemmte jetzt die deutschen Märkte mit seinen billigen Erzeugnissen, wie es sie besonders infolge seiner vervollkommneten Maschinentechnik zu liefern vermochte. Hierzu kam, dass die meisten europäischen Länder, so besonders England und Frankreich schutzzöllnerische Tarife einführten oder schon bestehende verschärften, um sich gegen fremden Import zu schützen. Die einzelnen deutschen Staaten und die Teile derselben waren ausserdem noch im Innern durch Zollschranken so vollständig voneinander getrennt, dass sie sich wie einem Auslande gegenüberstanden. Preussen freilich, das sein ganz zerrüttetes Zollwesen im Jahre 1818 ordnete, brachte hierin eine Besserung, indem es unter Beseitigung der Binnenzölle einen freihändlerischen Zolltarif mit gemässigtem Schutze für die Industrie einführte. Besonders hatte die Baumwollmanufaktur, Garnspinnerei und Leinen-

[1]) Robert Hoeniger: Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland. Berlin 1905.

weberei am Rhein, in Sachsen und einigen Gegenden Bayerns unter den neuen Verhältnissen zu leiden. Der Absatz der Metallfabriken in Thüringen und Westfalen, die infolge der grossen Nachfrage, die der Krieg mit sich brachte, einen erfreulichen Aufschwung genommen, geriet ins Stocken. In Schlesien gingen zahlreiche neuerrichtete Rübenzuckerfabriken ein. Die Berg- und Hüttenwerke Hannovers, Braunschweigs, Hessens und Sachsens, die ihre Erzeugnisse in das benachbarte Preussen absetzten, mussten infolge des Zolltarifs vom Jahre 1818 davon absehen In gleicher Lage waren die Glasfabriken und Wollmanufakturen dieser Länder.

Schlimm stand es auch mit der deutschen Landwirtschaft[1]), die freilich in den ersten Jahren nach den Friedensschlüssen noch eine kurze Blüteperiode erlebte, als die Preise ihrer Produkte infolge von Missernten in den meisten Ländern Europas eine erhebliche Steigerung erfuhren. Die plötzlich veränderten Absatzbedingungen machten sich aber bald auch hier bemerkbar. Der Grundbesitz verlor den lohnenden Gewinn, der sich durch Anbau von Surrogaten für die von England bisher importierten Kolonialprodukte ergeben hatte. Die Nachfrage der fremden Staaten nach deutschem Getreide hörte wegen der gesetzlichen Bestimmungen, die zuweilen einen prohibitiven Charakter annahmen, teilweise auf; Getreide- und Bodenpreise fielen, selbst im Innern Deutschlands war der Absatz für die ackerbautreibende Bevölkerung infolge der hohen Einfuhrzölle der deutschen Einzelstaaten äusserst schwierig.

Im deutschen Gewerbe hemmte das teilweise noch bestehende Zunftwesen eine gedeibliche Entwickelung, anderseits sahen sich die Unternehmer durch die plötzlich eingeführte Gewerbefreiheit auf eigene Füsse gestellt und waren der freien Konkurrenz nicht gewachsen.

---

1) Ucke: Die Agrarkrisis in Preussen während der 20er Jahre dieses Jahrhunderts. Halle 1888.

Im Zusammenhang mit dem wenig erfreulichen Zustand von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft hielt sich auch der Handel aus denselben Gründen in engen Grenzen mit Ausnahme des Wollhandels, dessen Hauptstätte die östlichen Städte Deutschlands waren.

Unter den geschilderten Umständen konnten diese natürlichen Betätigungsgebiete des Bankgewerbes die Bankiers recht wenig beschäftigen und in Anspruch nehmen; der beste Beweis dafür ist eben die geringe Ausbildung der damaligen bankgeschäftlichen Tätigkeit, die uns stets einen sicheren Massstab der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet. Von den heute wichtigsten Geschäftszweigen des Bankgeschäftes, dem Konto-Korrentverkehr und Wechseldiskontgeschäft war ausser an den allerwichtigsten Mess- und Handelsplätzen recht wenig zu finden. Besonders letzteres war auffallend gering, da es einerseits an Diskontwechseln fehlte, andererseits die Sitte Wechsel zu diskontieren noch recht wenig verbreitet war. „In den 1820er Jahren", sagt Sombart, „war sie selbst im fortgeschrittenen Hamburg noch im Entstehen begriffen", und „es ist noch gar nicht lange her," schreibt der stets gut unterrichtete Schriftsteller Büsch, „da ein Kaufmann es als seinem Kredit schädlich ansah, wenn er einen Wechsel diskontieren liess [1])." Wie ungünstig die allgemeine Geschäftslage selbst in relativ bedeutenden Handelsplätzen war, zeigen uns u. a. auch zwei Briefe des Hauses Eichborn & Cie. in Breslau, welche Stadt im damaligen deutschen Wirtschaftsleben jedenfalls eine führende Stelle inne hatte. Am 13. Februar 1819 schrieb diese Bankfirma an die Seehandlung: „Es fehlt gänzlich an Wechseln, wir sehen bei unserem gesunkenen Aktivhandel auch gar nicht ab für was und woher uns Rimessen werden können," und am 6. November 1823 an einen Kaufmann Ferdinand Friederici in Schmiedeberg: „Wenn wir Ihnen versichern, dass wir schon seit Monat August eine gewaltige

[1]) Sombart, a. a. O.

Kasse bei uns anhäufen", — „u. a. auch zwecks Honorierung der Accreditive der Wollhändler und Wollproduzenten, die aber oft unbenutzt bleiben", — „unter der Last müssiger Gelder erliegen und ihr so bedeutendes Guthaben rein als Opfer der Freundschaft verzinsen, so werden sie sich auch überzeugen, dass uns nicht ein momentaner Geldzufluss die Ihnen gegebene Erklärung abnötigte, sondern die eiserne Lage der Dinge. Wäre im Diskont nur halbwegs etwas zu tun, wir verlangen nicht einmal die ersten Sicherheiten, so würden wir gewiss sie zuerst zu berücksichtigen wissen, allein bei dem Verfall der Warenhändler kann man nicht genug auf seiner Hut sein; es ist beinahe kein Artikel, auf dem nicht grobes Geld verloren worden wäre. Wir haben schon seit geraumer Zeit Fonds mit 2 % in der Bank belegt. Sind sie dazu geneigt, so sollen sie diese Zinsen solange geniessen[1]) . . ."

Es liegt sehr nahe zu begreifen, dass die Bankiers in Anbetracht dieser Zustände ihre Kräfte ganz auf die staatlichen Emissionsgeschäfte und den Wertpapierverkehr konzentrierten. Sie gingen dabei manchmal soweit, dass sie die sich immerhin, wenn auch in geringem Umfang, geltend machenden Kreditbedürfnisse ganz unberücksichtigt liessen, wobei die wenigen in Deutschland bestehenden Notenbanken mit ihrem engen, durch spezielle Aufgaben gesteckten Geschäftskreis auch keine genügende Hilfe zu leisten imstande waren.

---

[1]) Friedrich Lenz und Otto Unholz: a. a. O.

II. Der Privatbankier als Vermittler des privaten Kredits. 1840—1870.

(Vermittlung zwischen Kapitalisten und Produktion.)

1. Volkswirtschaftliche Umwälzung.

Um das Jahr 1840 trat das deutsche Bankiergewerbe in ein ganz neues Stadium seiner Entwickelung, hervorgerufen durch die grosse Wandlung die sich im deutschen Wirtschaftsleben anbahnte. Obgleich der mit Wiederkehr des Friedens im Jahre 1815 erhoffte und erwartete Aufschwung ausgeblieben war, hatte man doch in einigen wenn auch wenigen Kreisen der Bevölkerung und Regierung immer wieder in der Folgezeit ernste Versuche gemacht an der Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft zu arbeiten, die schliesslich doch zu zahlreichen und zwar recht bedeutenden Erfolgen führten. Die Wirkungen der durch den Zollverein im Jahre 1833 geschaffenen wirtschaftlichen Einheit und die seit 1835 beginnende Umgestaltung des Verkehrswesens machten sich jetzt bemerkbar; es erfolgte eine starke Zunahme des Verkehrs zwischen den einzelnen Teilen Deutschlands; auf allen Gebieten traten unternehmungslustige Elemente auf, umsomehr als die in der langen Friedensperiode angesammelten relativ grossen Kapitalmassen nach produktiver Anlage drängten. Die Gewerbsamkeit wuchs andauernd, begünstigt durch die mehr schutzzöllnerische Politik des deutschen Zollvereins, die allmählich der deutschen Industrie einen vor der englischen Konkurrenz einigermassen geschützten Markt verschaffte. Das lang ersehnte Wiederaufblühen der deutschen Volkswirtschaft war im Gange. Überall wurden neue Unternehmungen ins Leben gerufen, es entstanden ganze Fabrikgegenden; in Sachsen, Rheinland, Westfalen, schossen die Schornsteine wie Pilze aus der Erde. Mit der Einführung der Dampfmaschine hielten

der Grossbetrieb und die kapitalistische Produktionsweise ihren Einzug in fast sämtlichen Zweigen der Industrie, die durch zahlreiche neue technische Errungenschaften noch eine weitere Entwickelung erfuhr. Deutschland ging einem Aufschwung entgegen, der besonders nach dem Jahre 1848 einen Umfang annehmen sollte, wie man ihn bis dahin noch nicht erlebt hatte. Zur Errichtung, Erhaltung und Ausdehnung aller diesen neuen Grossbetriebe reichten aber die Kräfte der einzelnen Unternehmer nicht aus. Betriebs- und Anlagekapitalien wurden in bisher kaum dagewesener Höhe und Dauer erforderlich. Die Beschaffung derselben war äusserst schwierig. Die Unternehmer konnten nicht daran denken ihre Kapitalbedürfnisse allein mittels der Kreditaufnahme bei den Bankiers zu befriedigen, denn es war vorauszusehen, dass dieselben ihnen derartige umfangreiche Kredite nicht einräumen würden. Um hier Abhilfe zu schaffen, entschloss man sich sich der Kapitalassoziation zu bedienen. In der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft sah man die beste Möglichkeit der leichten und grösseren Geldbeschaffung. „Wenn ein einzelner oder einige wenige nicht in der Lage oder nicht gewillt waren das für ein Unternehmen erforderliche Kapital herzugeben, so ermöglichte es die Aktiengesellschaft, dass hunderte und bisweilen tausende von Personen sich als Aktionäre beteiligen, und dass durch deren Einlagen Beträge von enormer Höhe zusammengebracht werden[1])." Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass die Aktiengesellschaft viel leichter kreditfähig ist als die einzelne Unternehmung. Der Reiz der unbeschränkten Höhe der Gewinnchance sowohl aus Dividende wie aus Kurssteigerung, die beschränkte Haftung der Aktionäre, die leichte Übertragbarkeit der Aktien und die Kleinheit des Nominalbetrages nebst zahlreichen anderen Vorteilen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, veranlassten weite Kreise des Publikums sich an den neuen Aktienunternehmungen zu be-

[1]) Passow: Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaften. Jena 1907.

teiligen. Am allermeisten fand diese Unternehmungsform zum ersten Male beim Eisenbahnbau umfassendere Verwendung. Die ganze Entwickelung des Aktienwesens ist sogar ohne das Entstehen der Eisenbahnen ganz undenkbar; die Notwendigkeit der Kapitalassoziation im deutschen Wirtschaftsleben machte sich eigentlich erst dann recht geltend, als infolge des durch die Eisenbahn erleichterten Verkehrs Handel, Gewerbe und Industrie einen derartigen Aufschwung nahmen, dass die dabei benötigten Kapitalmassen von einem einzelnen oder einigen wenigen nicht mehr aufgebracht werden konnten. So eroberte die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft die mannigfaltigsten Gebiete; neben dem Verkehrswesen war es das Bankwesen selbst, die Textil-, Montan- und Maschinenbauindustrie, ferner das Versicherungswesen und gewisse Zweige des Handels und der Spekulation. Von dem Einzug der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft ins Bankgewerbe werden wir noch weiter unten hören.

2. Die neue und erweiterte Tätigkeit der Bankiers.

a) Gründungs-, Finanzierungs-, Emissionsgeschäft.

Mit dem Entstehen der neuen Betriebe, der Errichtung und Gründung neuer Unternehmungen entstanden nun einerseits ganz neue Betätigungsgebiete für die Bankiers, andererseits trat das deutsche Wirtschaftsleben mit ganz anderen Anforderungen als bisher an sie heran. Hatte der Bankier bei dem Charakter der bisherigen wirtschaftlichen Entwickelung keine Gelegenheit gehabt einen aktiven entscheidenden Anteil an ihr zu nehmen, so sollte er nunmehr seit Ende der dreissiger Jahre nicht nur tätig eingreifen können, sondern auch eine ganz bedeutende Triebkraft der deutschen Volkswirtschaft werden. In richtiger Würdigung des fruchtbaren Tätigkeitsfeldes, das sich ihnen bot, waren die Bankiers vor allem be-

müht durch Assoziation kapitalistischer Kräfte den vorhandenen Unternehmungsgeist in richtige Bahnen zu leiten und noch zu fördern. Bei den zahlreichen Projekten zur Errichtung von Aktiengesellschaften, die auf allen Gebieten des Gewerbefleisses und des öffentlichen Lebens gezeitigt wurden, sehen wir ihre tatkräftige Intitiative oder Mitwirkung zur Geltung kommen. Unter den Mitgliedern der Vereinigungen, der sogenannten Gründungskomitees, die in den verschiedensten Teilen Deutschlands zur Errichtung von Aktienunternehmungen zusammentraten, finden wir stets einen oder mehrere Bankiers. Galt es nämlich ein rentables, den wirklichen Bedürfnissen entsprechendes Unternehmen zu schaffen, so war neben den technischen Vorarbeiten eine Fülle von Sachkenntnissen kaufmännischer und vor allem finanzieller Art notwendig, denen die Bankiers zweifelsohne am allerbesten genügen konnten; ihre ganze bankgeschäftliche Tätigkeit brachte sie ja andauernd mit derartigen Fragen in Verbindung. Insbesondere fielen ihnen, im Unterschied zu den übrigen Komiteemitgliedern, in ihrer Eigenschaft als Finanzleute, die Vorarbeiten für die Kapitalbeschaffung zu. So leicht geneigt die Kapitalisten und das übrige Publikum auch sein mochten sich an den neuen, vielversprechenden Unternehmungen zu beteiligen, so war doch die Aufgabe für ein bestimmtes Komitee Aktienzeichnungen im grossen Umfange zu werben eine recht schwere. Die betreffenden Bankiers hatten die Lage des Geld- und Kapitalmarktes, die allgemeine Konjunktur im Wirtschaftsleben und in den einzelnen Erwerbszweigen, die politischen Verhältnisse, kurzum sämtliche Momente, die für die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmelust des Publikums von Bedeutung sein konnten, genau zu untersuchen, um der Emission einen möglichst grossen Erfolg zu sichern; diese erfolgte dann meistens durch direkte Effektenveräusserung seitens des Gründungskomitees an das Publikum oder kommissionsweise für Rechnung desselben seitens des oder der Bankiers, die oft zu weitgehender eigener finanzieller Beteiligung bereit waren, indem sie selbst ganz

erhebliche Summen zeichneten [1]). Hierbei war abgesehen von Kurs- oder Dividendengewinn gewöhnlich auch die Absicht massgebend sich durch grossen Aktienbesitz einen hervorragenden Einfluss und weitere Betätigungsmöglichkeiten in der Gesellschaft zu sichern. Diese Tätigkeit der Bankiers erweiterte sich allmählich dahin, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien, teils eigenen, teils fremden, das gesamte Aktienkapital, soweit es nicht von den übrigen Komiteemitgliedern gezeichnet war, auf eigene Rechnung und Gefahr übernahmen und so von vornherein das Kapital der Gesellschaft sicherstellten. Bei diesem sogenannten Übernahme- oder Finanzierungsgeschäft hatten die Bankiers natürlich die Absicht die übernommenen Aktien möglichst bald und mit einem möglichst grossen Agio abzustossen. Ferner lag es ja in ihrem Interesse das so festgelegte Kapital — mochte die Einzahlung auf einmal oder nur ratenweise erfolgen — schnell wieder flüssig zu machen, und zwar um so mehr, je weniger sie mit eigenen Kapitalien arbeiteten. Fremde Kapitalien müssen wegen ihres meist kurzfristigen Charakters stets flüssig gehalten werden.

Die Bankiers waren viel eher in der Lage als ein Komitee als solches eine Emission erfolgreich durchzuführen, da sie vor allem über die hierzu nötige Organisation verfügten, einen guten und weit bekannten Geschäftsruf und, was das wichtigste

---

[1]) Bei der Aktienemission der Rheinischen Eisenbahngesellschaft im Jahre 1837 z. B. gingen die bedeutendsten Zeichnungen von Bankiers aus:

S. Oppenheim jun. & Co., Cöln . . .	1002	Aktien
A. Schaafhausen, Cöln.	464	„
Grunelius & Co., Frankfurt.	200	„
de Rothschild frères, Paris	200	„
Gebrüder Goldschmidt, Frankfurt. . .	120	„
Aron Wolff, Berlin	129	„
Baron v. Rothschild, Frankfurt . . .	100	„
L. Hirsch, Mannheim	100	„
Hohen-Emser, Mannheim.	100	„

(Kumpmann: Die Entstehung der Rheinischen Eisenbahgesellschaft 1830–1844).

ist, einen grossen Kreis von Freunden und Geschäftskunden besassen, die ihnen ganz besonderes Vertrauen entgegenbrachten und deshalb geneigt waren die von ihnen an den Markt gebrachten Aktien zu erwerben[1]). Die Gewinne und Vorteile, die sich aus der Mitwirkung bei der Errichtung von Aktiengesellschaften ergaben, waren verschiedenster Art. Der Hauptgewinn bestand in dem bei der Emission der übernommenen Aktien erzielten Agio; hierzu kamen die zahlreichen Vorteile und Vergünstigungen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Komiteemitglieder d. h. als Gründer zufielen. Auf diese Gründergewinne, die des öfteren schon geschildert und erörtert worden sind und keinen spezifischen Sondergewinn der Bankiers bilden, sondern den andern Mitgliedern ebenfalls zugute kommen, wollen wir hier nicht näher eingehen. Durch ihre Zugehörigkeit zu einem Komitee sicherten sich die Bankiers von vornherein die Durchführung der sämtlichen zur Kapitalbeschaffung nötigen Transaktionen, ferner die Anwartschaft darauf, dass sie dauernd als Bankiers des neuen Unternehmens fungieren, also laufend deren Geld und Kreditverkehr vermitteln und im Falle der Ausgabe von Obligationen und dergl. mit der Durchführung dieser Geschäfte betraut wurden. Ausser diesem direkten Gewinne aus der Besorgung aller Geldgeschäfte ergaben sich aus dem Geschäftsverkehr der Aktiengesellschaft mit anderen Unternehmungen industriellen wie kommerziellen Gepräges noch indirekte Vorteile für die beteiligten Bankiers, indem sie dabei oft neue wertvolle bankgeschäftliche Beziehungen für sich selbst anknüpfen konnten. In ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrats- oder Direktionsmitglied[2]) waren die Bankiers ferner in den Stand gesetzt ihren Einblick in die jeweilige Lage der Unternehmungen sowohl für eigene Anlage- und Spekulationsgeschäfte zu verwerten als auch ihre Kundschaft

---

[1]) Passow, a. a. O.

[2]) Die Bankiers pflegten im allgemeinen dem Aufsichtsrat, zuweilen auch der Direktion der von ihnen gegründeten oder finanzierten Unternehmungen anzugehören.

aufs beste zu informieren und zu beraten. Dadurch, dass ein und dieselbe Person Bankier und Mitglied eines Organs einer Aktiengesellschaft war, ergaben sich sehr oft Interessenkollissionen der schlimmsten Art. Recht charakteristisch hierfür ist z. B. ein Konflikt zwischen der Rheinischen Eisenbahngesellschaft und dem Kölner Bankhaus Oppenheim. In dem Werke über die Entstehung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft heisst es u. a.: „Das Haus Oppenheim stand in den mannigfaltigsten finanziellen Beziehungen zur Rheinischen Eisenbahngesellschaft und dabei gewann in der Direktion das Gefühl an Boden, Oppenheim wisse bei Interessekonflikten nicht ganz die nötige Zurückhaltung und Feinfühligkeit zu bewahren. Oppenheims Firma spekulierte von den Kölner Häusern am meisten mit Wertpapieren. Man glaubte zu bemerken, dass er deswegen immer geneigt sei bei dem Verkauf von Obligationen auf einen niedrigen Kurs hinzuwirken, während der Vorteil der Eisenbahngesellschaft einen hohen erforderte. Oppenheim lieh der Gesellschaft die bedeutendsten Summen und stand andererseits mit den meisten Lieferanten der Unternehmung in Geschäftsverbindung. Auch hierbei vermisste man oft die volle Unparteilichkeit; so warf man ihm vor, er habe seine Schuldner zu den Lieferungen und Arbeiten heranzuziehen versucht, er habe beispielsweise einmal als einziger den Bezug einer Lokomotive von einem Fabrikanten befürwortet, der kurz darauf fallierte . . . In der ganzen Direktion war man darüber einig, dass oft Zweifel entständen, ob aus dem Herrn Oppenheim der Bankier oder der Direktor das Wort führe".

Das Gründungs-, Finanzierungs- und Emissionsgeschäft entwickelte sich zunächst in Verbindung mit dem Eisenbahnbau [1]), der auch bis 1870 das Hauptobjekt dieses Geschäftszweiges blieb. Besonders in Preussen entfalteten die Bankiers

[1]) Hier handelt es sich nur um den Eisenbahnbau, soweit er dem Privatkapital überlassen war. Bei Staatsbauten beschränkte sich die Tätigkeit der Bankiers auf die Vermittelung der hierzu aufzunehmenden Anleihen.

eine hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Das Gesamtkapital der bis 1850 in Preussen begründeten Aktiengesellschaften betrug sechshundertvierundsiebzig Millionen, davon entfielen auf Eisenbahngesellschaften vierhundertachtundzwanzig Millionen und das Gesamtkapital der 1851—1870 in Preussen begründeten Aktiengesellschaften betrug zweitausendvierhundertfünf Millionen, wovon 1722 auf Eisenbahngesellschaften entfielen. Berliner und Kölner Bankiers waren die ersten, die mit grosser Sachkenntnis und Verständnis die Errichtung von Eisenbahngesellschaften in die Hand nahmen. An der Spitze der Berliner Bankwelt stand damals um die Wende des dritten zum vierten Jahrzehnt das Bankhaus S. Bleichröder, das sich aus einem im Jahre 1803 gegründeten Wechselgeschäft zu einem der bedeutendsten Bankgeschäfte Deutschlands, ja sogar Europas emporgehoben hatte und das 1828 aus der Firma I. & A. Mendelsohn (gegründet 1795) hervorgegangene Bankhaus Mendelsohn & Co. In gleichem Masse wie die Berliner wendeten die Kölner Bankiers, die sich allmählich im Anschluss an die aufblühende Industrie in den Rheinlanden zu fast ebenbürtigen Konkurrenten der Berliner und Frankfurter Häuser emporgeschwungen hatten, von vornherein dem Eisenbahnbau ihre ganze Aufmerksamkeit zu. Insbesondere waren es die Häuser A. Oppenheim, I. H. Stein, I. Herstadt und A. Schaafhausen, die die Errichtung von Eisenbahngesellschaften aufs kräftigste förderten und es dahin brachten, dass die Rheinlande zuerst in Deutschland ein bedeutendes zusammenhängendes Eisenbahnnetz aufweisen konnten. Unter den wichtigsten Rheinischen Bahnen, bei deren Bau die obengenannten Häuser mitwirkten, sind bis zum Jahre 1856 zu nennen:

1837: Rheinische Eisenbahngesellschaft
1837: Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft
1841: Bonn-Kölner Eisenbahngesellschaft
1843: Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft
1844: Bergisch-Märkische Bahn

1845: Prinz-Wilhelm-Bahn
1846: Aachen-Düsseldorf
1847: Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbach
1856: Aachen-Maastricht
1856: Rhein-Nahe-Bahn.

Auch die sächsischen Bankiers, die von jeher eine hervorragende Stellung im deutschen Bankgewerbe inne hatten, stellten ihre finanziellen Kräfte in den Dienst des Eisenbahnwesens. Ihnen gebührt das Verdienst im Verein mit Friedrich List, dem Pionier des deutschen Eisenbahnwesens, die erste grössere Eisenbahn in Deutschland ins Leben gerufen zu haben, die Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft. Dem Gründungskomitee gehörten ausser Friedrich List die Bankiers Seyfferth, Inhaber der Firma Vetter & Co., A. Dufour Féronce, C. Lampe und G. Harkort an. „Sie nahmen die Verwirklichung eines Unternehmens in die Hand, dem die meisten noch ganz fremd gegenüberstanden, — die Gründung des Komitees erfolgte 1834 — über dessen technische und pekuniäre Voraussetzungen noch niemand etwas sicheres wusste, über dessen Natur und Bedeutung im Publikum noch Gerüchte umgingen, für dessen Ausführungen weder materielle noch geistige Kraft im eigenen Lande hinreichend vorhanden schien [1]).“

Betreffs der Frankfurter Bankiers ist hervorzuheben, dass das Haus Rothschild auffallenderweise sein Interesse nur in beschränktem Masse dem Eisenbahnwesen zuwandte — jedenfalls soweit es sich um Privatbau handelte —, nur mit der Errichtung der pfälzischen Eisenbahnen bleibt der Name Rothschild dauernd verknüpft. Um so regeren Anteil nahmen die anderen Firmen mit dem Hause Bethmann an der Spitze, das hierdurch wieder in den Vordergrund rückte.

---

[1]) Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. Denkschrift zur Feier des 8. Aprils 1864.

Das Gründungs- und Finanzierungsgeschäft der Bankiers beschränkte sich jedoch nicht auf den Eisenbahnbau, sondern dehnte sich insbesondere nach dem Jahre 1848 nach Überwindung der politischen Krisis auf zahlreiche andere Gebiete des Wirtschaftslebens aus. Denn gerade der erleichterte Verkehr eröffnete der Produktion einen so weiten Markt, dass sie einen kolossalen Aufschwung nehmen musste. Eine ganz unerwartete Unterstützung erfuhr dieselbe um die Mitte des Jahrhunderts durch die Entdeckung der Goldlager in Kalifornien und Australien. Viele tausende strömten nach diesen damals völlig unwirtlichen Gegenden und riefen, da es dort an allem fehlte, Warensendungen jeder Art hervor, die ganz auserordentliche Gewinne ergaben. Hierzu kam, dass man in den Kreisen des Bürgertums sich in steigendem Masse unter sehr geringer Anteilnahme am öffentlichen Leben mit wirtschaftlichen Dingen befasste. Infolge des Scheiterns der Reformbewegung des Jahres 1848 setzte gewissermassen eine „politische Apathie" ein und es herrschte allgemein die Überzeugung, dass „die materiellen Interessen die einzige Quelle bilden, von wo aus eine bessere Zukunft sich zu gestalten vermag" [1]).

Tag für Tag wurden neue Betriebe industriellen wie kommerziellen Gepräges ins Leben gerufen oder schon bestehende erweitert; hierbei wurde der Weg der Aktienanteilnahme als der einzig bequeme angesehen, um die gewaltigen benötigten Kapitalien zu beschaffen. Die Gründungs- und Finanzierungstätigkeit der Bankiers erfuhr eine Ausdehnung wie nie zuvor, ihre Hilfe und Vermittelung wurde, je grösser die benötigten Summen waren, beinahe unentbehrlich.

Neben den zahlreichen neuen Aktiengesellschaften, die den wirklichen Bedürfnissen entsprachen und auf solider Grundlage beruhten, wurden leider unzählige vollständig lebensunfähige jeder wirtschaftlichen Berechtigung entbehrende

---

[1]) Brief Gustavs v. Mevissen an den Abgeordneten der Ersten Kammer in Berlin G. Mallinkkrodt. (Hansen, Gustav v. Mevissen. Berlin 1906.)

Aktienunternehmungen ins Leben gerufen, nur um den Gründern einen möglichst grossen Gewinn zu verschaffen. Diese suchten sobald als möglich sich der Beteiligung und jeder Verpflichtung — wie es auch bei der bestehenden Gesetzgebung oft möglich war — zu entledigen. Das mit der Zeit immer mehr platzgreifende Gründerunwesen, das in den Jahren 1853—57 und später in den Jahren 1870 - 73 seinen Höhepunkt erreichte, haben leider auch die Bankiers in nicht geringem Masse mitverschuldet, indem sie zum Teil in unverantwortlicher Weise dem Treiben der Gründer Vorschub leisteten oder selbst derartige unreelle Unternehmungen errichteten. Selbst Firmen guten Namens scheuten sich nicht „gegen Provision und gehörigen Revers auf Rückerstattung der zu leistenden Einzahlung und eventuellen Schadloshaltung sich dazu herzugeben auf Unternehmungen zu zeichnen, woran sich reell zu beteiligen ihnen fernlag, damit durch ihre Zeichnung dem Unternehmen ein Vertrauenszeugnis ausgestellt werde, wodurch andere getäuscht, sich daraufhin beteiligten“ [1]).

Die Abfassung des Emissionsprospektes erfolgte in der willkürlichsten Weise. Es fehlten absichtlich oder unabsichtlich Momente, die zur Beurteilung des betreffenden Wertpapiers von wesentlicher Bedeutung waren. Die Folge war, dass sich daran unzählige Prozesse zwischen den gutgläubigen Erwerbern und den Emissionshäusern entspannen, im Verlauf deren das unverantwortliche Treiben derselben blosgelegt wurde. Typisch hierfür ist eine Anklage gegen ein grosses Kölner Bankhaus aus dem Jahre 1865. „Dasselbe hatte in mehreren öffentlichen Blättern eine nicht unterzeichnete Bekanntmachung erlassen, dass 7600 Obligationen der Turin-Savona-Aqui-Eisenbahngesellschaft à 500 Francs zum Preise von 215 Francs emittiert würden, deren Zinsen und Amortisation durch die italienische Regierung garantiert seien. Als indessen die Einlösung des zweiten Coupons eingestellt wurde,

[1]) Auerbach: Aktienwesen. 1873.

stellte sich heraus, dass die italienische Regierung sich nur verpflichtet habe, die Zinsen zu gewähren, sobald die ganze Eisenbahnstrecke vollendet und dem Verkehr übergeben würde.“ (Auerbach.)

b. Kontokorrent-, Wechseldiskont- und Lombardgeschäft.

Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Vermittlungstätigkeit der Bankiers zwischen Kapitalisten und Produktion in der Form der immer mehr platzgreifenden und sich entwickelnden eigentlichen Kreditgewährungsgeschäfte (Kontokorrent-, Wechseldiskont-, Lombardgeschäft). Aktiengesellschaften wie Privatunternehmungen traten zur Vermehrung ihrer Betriebs- und Anlagekapitalien mit Kreditbegehr an die Bankiers heran. Die seit 1815 als Depositen angesammelten Gelder, die bis Ende der dreissiger Jahre, wie wir oben gesehen, fast ausschliesslich zur Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse Verwendung fanden, wurden jetzt den Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden zugeführt. Der Charakter dieser Kapitalien, die der Bankier auslieh, erfuhr gleichzeitig eine grundlegende Veränderung. Die Ausgestaltung des Wirtschaftslebens, die seit dem Bau der Eisenbahnen vor sich ging, veranlasste viele Depositengläubiger ihre Kapitalien zu kündigen und sie zur Entwickelung des bestehenden Geschäfts oder Errichtung eines neuen, vielversprechenden zu verwenden. Da in den meisten Fällen jedoch eine sofortige nutzbringende Verwendung der zurückfliessenden Gelder resp. der erzielten Gewinne nicht möglich war, so gab man nicht nur der grösseren Sicherheit, sondern auch des Zinsgenusses wegen die Kapitalien dem Bankier — aber ohne Kündigung — wieder zurück; benötigte der betreffende Kunde infolge von Konjunkturschwankungen oder aus sonstigen Gründen grössere Summen als sein Guthaben gerade betrug, so lag es auf der Hand, dass der Bankier ihm einen Kredit einräumte und zwar bei genügender Vertrauenswürdigkeit ohne jede Sicherheit. In

dieser Weise entwickelte sich aus dem Depositengeschäft das Kontokorrentgeschäft, das bis auf den heutigen Tag der Hauptgeschäftszweig des deutschen Bankgewerbes geblieben ist. Der Kundenkreis der Bankiers erfuhr eine ganz bedeutende Erweiterung, da der rasche Kapitalumschlag die meisten Handel- und Gewerbetreibenden veranlasste, schon des regulären und billigeren Geschäftsganges wegen mit einem Bankier in Verbindung zu treten.

Gleichzeitig mit dem Kontokorrentgeschäft trat noch ein anderes bisher wenig gepflegtes Kreditgeschäft, das Wechseldiskontgeschäft in den Vordergrund. Seit Einführung der deutschen Wechselordnung, die ein einheitliches Wechselrecht für ganz Deutschland schuf, sowie im Anschluss an den wirtschaftlichen Aufschwung fand der Wechsel überhaupt allgemeinere Verwendung. Ferner erfuhr auch der Lombardverkehr und zwar lediglich der Warenlombard eine gewaltige Ausdehnung im Zusammenhang mit dem wachsenden Import- und Exporthandel, wobei die Verladungsdokumente die auf dem Transport befindliche Ware bei der Verpfändung ersetzten. Immer mehr griff der Bankier durch alle möglichen Formen der Kapitalvermittelung und der Kreditgewährung tätig in die wirtschaftliche Entwickelung ein, immer mehr wurde er sich seiner Hauptaufgabe bewusst, die, wie Walter Lotz zutreffend sagt, darin besteht: „die Ersparnisse eines Volkes in Form von verzinslichen Bareinlagen oder mittelst Gutschrift in laufender Rechnung entgegenzunehmen und die Summen, die ihm anvertraut sind, auf dem Wege der Kreditgewährung der Landwirtschaft, dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie zuzuführen".

c. Geldwechselgeschäft, Wechselhandel, Effektenhandel, Kommissionsgeschäft.

Neben diesen neueren Zweigen des Bankgeschäfts wurden die älteren ebenfalls auf das eifrigste gepflegt; insbesondere

war der Geld- und Wechselhandel stets die hauptsächlichste Erwerbsquelle der mittleren und kleinen weniger kapitalkräftigen Bankiers. Stark belebt wurde das Geldwechselgeschäft durch die über ganz Deutschland verbreiteten Noten der seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden zahlreichen Zettelbanken. Da sich das Publikum jedoch oft weigerte Noten fern gelegener und wenig bekannter Banken anzunehmen, deren Einlösung ihm zu Recht oder Unrecht entweder schwierig oder gar zweifelhaft erschien, so blieb dem jeweiligen Inhaber einer solchen Banknote nichts übrig, als sie einem Bankier vorzulegen, der für die Umwechselung eine ziemlich hohe Provision verlangte.

Was den Effektenhandel und das Effektenkommissionsgeschäft betrifft, so hatten diese im Laufe der dreissiger Jahre allmählich nachgelassen und erfuhren erst mit dem Aufkommen der Eisenbahnaktien an den deutschen Börsen eine neue Belebung. Die Staatspapiere, das damals wichtigste Objekt der Spekulation, waren mit der Zeit unbeliebt geworden. Die Revolution von 1830 hatte bedeutende Kursrückgänge in den Fonds fast sämtlicher Länder hervorgerufen. Hierzu kamen die grossen Verluste, die das deutsche Publikum durch die willkürliche Reduzierung der spanischen Schuld erlitt. Geeignet sogar den ganzen Staatspapierverkehr zu untergraben, waren schliesslich die mannigfaltigen Verbote, welche die Regierungen zur Eindämmung der Spekulation erliessen; so wurden z. B. in Preussen 1836 alle Zeitgeschäfte in spanischen Papieren und 1840 alle Zeitgeschäfte in sämtlichen ausländischen Wertpapieren untersagt und für ungültig erklärt. Diese Verbote riefen jeweils ganz empfindliche Kursrückgänge hervor und wirkten „für das Verhältnis der Bankiers zu ihren Kunden zersetzend, indem die Erlasse unredlichen Spekulanten als Vorwand dienten sich eingegangener verlustbringender Verpflichtungen straflos zu entledigen". (Spangenthal.) Auch die 1842 erfolgte Umwandlung der 4 %igen preussischen Staatsschuldscheine in 3 ½ %ige trug zur wachsenden Vernachlässigung

der Staatspapiere seitens des Publikums bei. Einen willkommenen Ersatz fand die Spekulation in den seit Mitte der dreissiger Jahre auftretenden Eisenbahnaktien, denen sich allmählich die Aktien zahlreicher anderer Unternehmungen zugesellten. Die Hauptstätte für den Aktienhandel wurde jedoch nicht Frankfurt a. M., wie es entsprechend seiner führenden Stellung im Wertpapierverkehr zu erwarten gewesen wäre, sondern Berlin, da es sich dabei zunächst meist um preussische Eisenbahnen handelte und die Industrieaktien viel eher an der Berliner Börse Eingang fanden als in Frankfurt. Die Frankfurter Bankiers standen der emporblühenden Industrie ziemlich kühl gegenüber. In Staatsanleihen und ähnlichen Fonds freilich war die Mainstadt immer noch der umfassendste und massgebendste unter den deutschen Märkten. In den Jahren 1843—1844, 1853—1857 artete der Aktienhandel zu einem wahren Spekulationstaumel aus; der Effektenhandel und das Effektenkommissionsgeschäft erlangten einen Umfang wie nie zuvor. Man spekulierte nicht allein mit Aktien schon bestehender Gesellschaften, sondern sogar auch mit vorläufig ausgestellten Interimscheinen von Unternehmungen, die erst gegründet und genehmigt werden mussten und teilweise überhaupt nie ins Leben gerufen wurden[1]). Zur Belebung des Wertpapierverkehrs trug ferner die kolossale Ausdehnung und Verbesserung des Börsen- und Nachrichtendienstes bei, die in erster Linie durch die technische Vervollkommnung und Verbilligung des Telegraphenverkehrs ermöglicht wurde. Hierzu kam, dass im Jahre 1849 das Wolffsche Telegraphenbureau ins Leben gerufen wurde, ein Unternehmen, das sich die schnelle Verbreitung politischer und wirtschaftlich wichtiger Nachrichten als Aufgabe setzte. Alltäglich brachten die Zeitungen in ihrem Handelsteil oder besondere Fachorgane, die Börsenzeitungen die letzten Kurse und Börsennachrichten der wichtigsten Märkte. Es wurden gegründet:

[1]) Im Jahre 1844 verbot die Regierung von Preussen alle Zeitgeschäfte in Aktienpromessen, Interimschein- und Quittungsbogen.

1854: der Frankfurter Aktionär,
1855: die Berliner Börsenzeitung,
1856: die Frankfurter Zeitung,
1868: Berliner Börsenkurier,
1872: der Berliner Aktionär.

3. Konkurrenz- und Machtverhältnisse im deutschen Bankwesen.

a) Monopolartige Stellung des Privatbankiers im Kreise seiner Konkurrenten.

Die Ausübung des Bankiergewerbes war so gewinn- und aussichtsreich, dass sich die Zahl der Bankiers und überhaupt der im Geld- und Kredithandel beschäftigten Personen von Jahr zu Jahr vermehrte. In Frankfurt a. M. gab es 1855 109 Privatbankiers auf 1131 überhaupt vorhandene Firmen. Neue tatkräftige Bankfirmen blühten empor, die in die Reihen der älteren Firmen eintraten und sich rasch europäischen Ruf erwarben, so z. B. Robert Warschauer in Berlin, Raphael Erlanger und Gebrüder Sulzbach in Frankfurt. Daneben entstanden unzählige kleine Häuser, die die günstigen Wirtschaftsverhältnisse ausnützen wollten; in den Gründerjahren 1853 – 57 konnte man fast täglich im Annonzenteil der Zeitungen Anzeigen über Eröffnung neuer Bankgeschäfte lesen; Bankangestellte und Handlungsbeflissene warben durch Inserate um die Mitwirkung kapitalkräftiger Leute zur Errichtung eines selbständigen eigenen Bankbetriebes. Charakteristisch hierfür ist u. a. eine Anzeige, die am 10. März 1853 in der Vossischen Zeitung erschien: „Ein junger verheirateter Kaufmann seit 15 Jahren bei der Handlung und zwar grösstenteils im Banquier- und Wechselgeschäft wünscht sich im Laufe dieses Jahres zu verändern; sei nun die Stellung in einem ähnlichen Geschäft oder auch als Compagnon eines bestehenden auch neu zu errichtenden Etablissements. Mit Lokal- und Geschäftskennt-

nissen wohl ausgerüstet, nur mit Mitteln schwach versehen, dürfte die Errichtung eines Bank- und Wechselgeschäftes in Gemeinschaft mit einem bemittelten Manne von guter Rentabilität sein.“ In der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 7. September 1856 finden wir folgende Anzeige: „Zu einem Wechsel- und Bankiergeschäft in der frequentesten Gegend wird ein Compagnon mit einem disponiblen Vermögen von sechs- bis zehntausend Thaler gesucht.“ Der beste Beweis für die Rentabilität des Bankgewerbes in der damaligen Zeit ist eben der Umstand, dass die meisten Bankiers aus kleinen Anfängen heraus durch eigene Tüchtigkeit die solide, breite Grundlage ihres jetzt blühenden Geschäftes geschaffen haben. Am allermeisten kam hierbei den Privatbankiers ihre fast monopolartige Stellung im Kreise ihrer Konkurrenten zu gute, die sie wenigstens bis zur Mitte der fünfziger Jahre bewahrten. Von einer Konkurrenz der wenigen damals bestehenden Notenbanken konnte kaum die Rede sein, da sich deren Tätigkeit naturgemäss in engen Grenzen halten musste. Ende 1850 bestanden an Notenbanken:

Die Pommersche Privatbank in Stettin,
die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank in München,
die Leipziger Bank in Leipzig,
die Dessauer Landesbank in Dessau,
die Preussische Bank in Berlin,
die Bautzener Bank in Bautzen,
die Rostocker Bank in Rostock,
die Bank des Berliner Kassenvereins in Berlin,
die Städtische Bank in Breslau,
die Privat-Darlehensbank in Lübeck.

Daneben gab es noch mehrere Einrichtungen bankartigen Charakters, die mit den geringen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im allgemeinen kaum irgend eine Bedeutung erlangten. Die Spar- und Anleihekassen, Girobanken, Vorschuss-

vereine, Diskontokassen hatten gewöhnlich einen rein lokalen Charakter und pflegten nur einige Zweige des Bankgeschäfts.

Ganz im Gegensatz zu der kolossalen Ausdehnung des Privatbankiergewerbes an den Verkehrszentren stand der Umfang des Bankgeschäfts an den mittleren und kleinen Plätzen. Nach den Angaben Rudolf Kaulas für das Königreich Württemberg z. B. bezeichneten sich 1855 bei der Gewerbeaufnahme nur 25 Firmen als Bank- und Wechselgeschäfte, z. T. jedoch ausdrücklich in Verbindung mit einer anderen Erwerbstätigkeit; davon befanden sich allein 14 Firmen in Stuttgart. Die Zahl der Gehilfen im ganzen württembergischen Bankwesen betrug damals nur 68[1]).

Im Königreich Preussen alten Bestandes, gab es 1858 erst 1774 in Geld- und Kredithandel erwerbstätige Personen — Selbständige und Gehilfen — wovon allein auf Berlin 384 entfielen[2]).

Soweit sich jedoch der wirtschaftliche Aufschwung mit der grossen Kreditnachfrage im Bankgewerbe geltend machte, kam die Mehrzahl der deutschen Bankiers in eine eigentümliche Lage. Einerseits hatte dieser, wie wir gesehen haben, das Geschäft fast allein in der Hand, anderseits waren aber die Anforderungen, die an ihn gestellt wurden derart, dass er ihnen kaum mehr genügen konnte. Insbesondere forderten die industriellen Grossbetriebe ganz ungewöhnliche Kredite, die zu gewähren allein die allergrössten Bankiers imstande waren. Aber auch der mittlere Bankier scheute sich zuweilen nicht, um sich einen grossen Gewinn nicht entgehen zu lassen, über seine eigenen Kräfte hinaus die umfangreichsten Kreditgeschäfte einzugehen. Angesichts eines verlockenden augenblicklichen Vorteils führte er Geschäfte aus, die mit einer richtigen Risikoverteilung und einer stets notwendigen Liquidität der Kapitalien unvereinbar waren. Es wurden

---

[1]) Kaulla, Dr. Rudolf: Die Organisation des Bankwesens im Königreich Württemberg. Stuttgart 1908.

[2]) Sombart: a. a. O.

Akzepte in ungeheuren Beträgen den Kreditsuchenden zur Verfügung gestellt, zu deren eventuellen Einlösung der betreffende Bankier auch nicht im entferntesten in der Lage war. Diesem leichtsinnigen Geschäftsgebahren, das sich übrigens auch in anderen Zweigen, man erinnere sich an die geschilderten Auswüchse im Gründungs- und Börsengeschäft, geltend machte, ist es zum grossen Teil zuzuschreiben, wenn die zu verschiedenen Zeiten ausbrechenden wirtschaftlichen Krisen oder Störungen derartige Verheerungen im Bankgewerbe und überhaupt im Wirtschaftsleben anrichten konnten. Wurden nämlich in diesen Zeiten, was eine regelmässige Erscheinung ist, die Depositen von dem ängstlichen Publikum gekündigt, so musste der Bankier notwendigerweise — er war ja nicht imstande mit eigenen Kapitalien vorläufig für derartige riesige Beträge einzuspringen — sich an seine Schuldner halten, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Abgesehen von den schweren Schäden, die ein solches Vorgehen den Kaufleuten und den Gewerbetreibenden zufügte, war der Bankier, falls es ihm nicht gelang die ausgeliehenen Summen einzutreiben, dem sicheren Untergange geweiht. Wie sehr sich die Bankiers dieser Gefahren, die ihnen jeweils in solchen Krisenzeiten wirtschaftlicher oder politischer Natur drohten, bewusst waren, zeigen uns die zahlreichen Bekanntmachungen, die dieselben zur Beruhigung des Publikums in den Zeitungen erliessen. Bezeichnend hierfür ist eine Anzeige, die einer der bekanntesten Bankiers der Stadt Halle am 10. April 1848 veröffentlichen lies: . . . „die Ängstlichkeit des Publikums hervorgebracht durch die Besorgnis vor Krieg und inneren Unruhen ist durch das bekanntgewordene Fallissement mehrerer grosser Banquierhäuser von neuem aufgeregt worden, und es haben sich dadurch manche bestimmen lassen ihre bei den Banquiers stehenden Gelder zu kündigen . . . . . Eine Fortdauer der bisherigen unbegründeten Ängstlichkeit aber, wodurch sich, wie gesagt, manche bestimmen lassen, ihre Gelder zu kündigen, kann nur höchst nachteilig auf allen Verkehr wirken, denn es liegt

in der Natur der Sache, dass der Banquier sich dadurch genötigt sieht alle seine aussenstehenden Kapitalien schnell und nötigenfalls gerichtlich einzutreiben, was sehr viele Leute in die grösste Verlegenheit bringen muss, da es unter den augenblicklichen Verhältnissen einem jeden schwer fällt, schnell bares Geld zu schaffen . . . . . Dass der Stand meines Geschäftes überhaupt meinen Kreditoren auch nicht die entfernteste Besorgnis einflössen kann, dies haben die beiden hiesigen als Ehrenmänner anerkannte Herren . . . . ., denen ich vor zwei Jahren meine Bücher vorgelegt, bereits damals öffentlich bekundet und sind von mir in den Stand gesetzt dies auch jetzt noch zu tun.[1])" Der Mangel eines wirksamen Schutzes gegen die von den Fortschritten der Industrie unzertrennlichen Krisen war allen klar. Es musste irgendwie Vorsorge getroffen werden, dass der den soliden Gewerbetreibenden gewährte Kredit bei eintretenden politischen oder wirtschaftlichen Krisen nicht stark beschränkt oder ganz entzogen werde.

Recht unangenehm wurde ferner damals wieder die erdrückende Übermacht Rothschilds empfunden, die sich stets von neuem in recht rücksichtsloser Weise geltend machte. Für gewisse Geschäfte, die ganz ungewöhnliche Mittel beanspruchten, kam er allein in Betracht. „Er beherrschte", heisst es in der Deutschen Vierteljahrschrift des Jahres 1856[2]), „durch das Massenverhältnis seines Kapitals alle Geschäfte; auf welche Seite er sich schlug, da sank die Wagschale; Geschäfte, die einen ungeheuren Kredit beanspruchten, konnten nur ihm angetragen werden, weil er allein diesen Kredit zu gewähren vermochte. Er stellte dann auch seine Bedingungen wie der Besitzer eines Monopols, so waren dem voluminösen Vermögen die einträglichsten Geschäfte, die höchsten Gewinne, mit diesen ein neuer Kapitalzuwachs und eine neue Steigerung des Monopols gesichert."

---

[1]) Kleine, a. a. O.

[2]) Deutsche Vierteljahrschrift 1856: „Die modernen Kreditbanken."

b. Das Aufkommen der Aktienbanken.

Infolge der zahlreichen Mängel, die das Privatbankiergewerbe und damit auch das deutsche Bankwesen überhaupt aufwies, sahen sich weite Kreise veranlasst auf Mittel und Wege zu sinnen, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Mehrzahl der Bankiers selbst sah ein, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und bei der bestehenden Organisation ihres Geschäftes auf die Dauer nicht imstande waren allein den gesteigerten Ansprüchen des Wirtschaftslebens zu genügen. Um die sich geltend machenden Bedürfnisse befriedigen zu können, mussten einerseits die Zahlungsmittel bedeutend vermehrt werden, andererseits der Kapitalassoziation, die, wie wir oben gesehen, auf den verschiedensten Gebieten stattgefunden hatten, eine noch grössere im Bankwesen entsprechen. Es sollten Kapital- und Kreditvermittler in erhöhter Potenz geschaffen werden, wozu die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft bezw. Kommanditgesellschaft auf Aktien wiederum am geeignetsten schien. Ob diese Institute reine Zettelbanken oder Kreditbanken nach dem Muster[1]) des Credit Mobilier in Frankreich, oder gleichzeitig Kredit- und Notenbank sein sollten, darüber gingen die Meinungen auf das entschiedenste auseinander. Man sah jedoch in den meisten Kreisen ein, dass eine Vereinigung von Notenbank und Kreditbank ausgeschlossen sei; die starken Beschränkungen, denen eine Notenbank naturgemäss unterlag, mussten die Freiheit und Unabhängigkeit, die für eine Credit-Mobilierbank unentbehrlich war, hindern. So entschloss man sich soweit, die

[1]) Über den Geschäftskreis einer Kreditbank im Sinne des Credit Mobilier äussert sich der § 2 der Statuten der Darmstädter Bank folgendermassen: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art, ihre Wirksamkeit erstreckt sich insbesondere auch auf industrielle und landwirtschaftliche Unternehmungen, sowie auf die Begründung, Vereinigung und Consolidierung von Aktiengesellschaften und die Emission von Aktien und Obligationen solcher Gesellschaften.

Regierungen Aktienbanken bezw. Kommanditgesellschaften auf Aktien überhaupt zuliessen, diese entweder als Notenbanken oder als Kreditbanken ins Leben zu rufen. Nur in einigen deutschen Kleinstaaten entstanden mehrfach solche gemischte Institute. An der Spitze der Gegner der Aktienbanken, ob Zettelbanken oder nicht, stand Preussen, da es einerseits dadurch die Interessen der Preussischen Bank und der Seehandlung zu gefährden glaubte, andererseits hinter diesen neuen Instituten schwindelhafte Gründermachinationen vermutete. Insbesondere wollte Preussen vermeiden durch Verleihung des Notenprivilegs eine Finanzmacht ins Leben zu rufen, die der Regierung vielleicht gelegentlich unangenehm werden konnte. Hierzu kam die Rücksicht auf die staatlichen Papiergeldemissionen, die in Preussen recht umfangreich waren; es lag auf der Hand, dass die Regierung ein Interesse daran hatte durch Banknoten diesem Papierumlauf nicht eine Konkurrenz erwachsen zu lassen.

Wie sehr die Bankiers zumal die grösseren unter ihnen die Notwendigkeit einer Kapitalassoziation im Bankwesen fühlten, geht daraus hervor, dass die Initiative zur Errichtung von Noten- oder Kreditbanken fast durchweg von Privatbankiers ausging. Insbesondere bei der Errichtung von Kreditbanken nahmen diese regen Anteil. In allererster Linie bezweckten sie hierdurch Einrichtungen zu schaffen, die ihnen gestatten sollten grössere Geschäfte, zu deren Ausführung sie bisher nicht imstande waren, durchführen zu können. Sie hofften Organe zu schaffen, die ihre geschäftlichen Tansaktionen mit ihrem Namen decken und ihnen die notwendige Kapitalkraft und Autorität verschaffen würden [1]). Ferner liess sich die verhasste Monopolstellung der Rothschilds und einiger mit ihnen im Bunde stehenden Häuser viel leichter brechen, „wenn man dem grossen Kapital ein noch grösseres entgegenzusetzen hatte, und dieses grössere war nur durch Assoziation

[1]) Wallich: Die Konzentration im deutschen Bankwesen. Berlin 1905.

vieler kleiner Kapitalien herbeizuschaffen“ [1]). In richtiger Würdigung der Gefahr, die Rothschild und seinen Freunden in der erwachsenden Konkurrenz drohte, suchten diese zunächst mit allen Mitteln die Errichtung solcher Institute zu hintertreiben. Als im Jahre 1856 einige Frankfurter Bankhäuser (Philipp Donner, E. Ladenburg, B. H. Goldschmidt, Raphael Erlanger, Philipp Ellisen, F. A. Jay) sich um die Konzession einer Aktienbank bewarben, sprachen beim Senat Rothschild und seine Freunde sich sofort und zwar mit Erfolg gegen die Errichtung eines solchen Crédit Mobilier aus, verneinten seine Notwendigkeit oder Nützlichkeit und erklärten die Unterlassung der Gründung weder für schädlich noch nachteilig. (Jubiläumsbericht der Frankfurter Handelskammer.) Falls derartige Institute trotzdem entstanden, blieb ihnen eben nichts übrig, als selbst ähnliche Konkurrenzgebilde — unter ihrem Einfluss und ihrer Macht natürlich — ins Leben zu rufen.

Auch unter den mittleren und kleinen Bankiers befanden sich nicht wenige, die sich durch diese neugegründeten Institute in ihren Interessen gefährdet glaubten und behaupteten, dass man sich dadurch unbedingt das eigene Grab graben werde. Dass in den neuen Aktienbanken, zumal in den Kreditbanken mit ihrem riesigen Kapital und ihrer enormen Betätigungsmöglichkeit jedenfalls ein Konkurrent für die Privatbankiers als Erwerbsstand entstehen musste, — mochten sie auch teilweise diese Institute absichtlich zur Förderung und Wahrung ihrer Interessen ins Leben gerufen haben — das zeigte sich schon in den ersten Jahren nach ihrer Begründung. Insbesondere machte sich die sofort einsetzende lebhafte Tätigkeit einiger dieser Institute auf dem Gebiete des industriellen und staatlichen Finanzgeschäftes bemerkbar; die Mehrzahl der neu errichteten Kreditbanken betrachtete die Pflege dieses Geschäftszweiges als ihre Hauptaufgabe. Einige Institute

[1]) Deutsche Vierteljahrschrift 1856, a. a. O.

freilich wie die Diskontogesellschaft oder die Hamburger Vereinsbank wollten anfangs nur das laufende Bankgeschäft betreiben, nahmen jedoch bald das Finanzgeschäft in ihren Geschäftskreis auf, um ihre Gewinne zu erhöhen.

Die alten wohlrenommierten grossen Bankhäuser, die bis dahin im Alleinbesitz der finanziellen Geschäfte gewesen waren, suchten sich gegen das konkurrierende Eindringen der neuen Gesellschaften in jeder Weise zu wehren, letztere dagegen bemühten sich durch weitgehendes Entgegenkommen gegen die Kreditnehmer, wenn auch mit Verminderung des üblichen Provisionsgewinnes, Teilnahme an diesem Geschäftszweige zu erringen [1]). In dem nun auf diesem Gebiete sich entwickelnden Kampfe zwischen den alten und neuen Finanzgrössen pflegten die mittleren und kleinen Bankiers sich stets auf die Seite der Aktienbanken zu schlagen, die sie viel entgegenkommender behandelten und ihnen viel mehr Vorteile gewährten, als die grossen Privatfirmen; insbesondere pflegten die Darmstädter Bank und die Diskontogesellschaft den minderkräftigen Bankfirmen zahlreiche Unterbeteiligungen bei den Finanzgeschäften zu günstigen Bedingungen einzuräumen. Charakteristisch für die damaligen Zustände ist z. B. der Konkurrenzkampf, der sich im Jahre 1859 anlässlich der Begebung von 4 500 000 Taler staatsgarantierter 4 ½ prozentiger Prioritäten der Rhein-Nahe-Bahngesellschaft zwischen den grossen Privatfirmen und den Aktienbanken entspann. „Die Bankhäuser", heisst es in dem Jubiläumsbericht der Diskontogesellschaft, „welche Vertreter im Verwaltungsausschuss der Rhein-Nahe-Bahn hatten und sich in unbeschränktem Besitz der Macht hielten, wollten in ihrer Mehrzahl der Bewerbung der Diskontogesellschaft um gleichberechtigte Teilnahme nicht entsprechen. Dadurch auf den Weg selbständigen Vorgehens gewiesen, gelang es der Diskontogesellschaft im Verein mit der in gleicher Weise behandelten Bank für Handel und

[1]) Die Diskonto-Gesellschaft. 1851—1901. Denkschrift.

Industrie den Sieg zu erringen und die Eisenbahnanleihe mit Erfolg zu plazieren".

Mit der wachsenden Bedeutung der Kreditbanken sahen sich die Bankiers bald gezwungen dieselben als ebenbürtige Konkurrenten anzuerkennen. Bei Bildung der Konsortien, diesen jeweils zur Durchführung einzelner finanzieller Transaktionen und für deren Dauer gebildeten Vereinigungen von Bankhäusern mussten die Aktienbanken ebenfalls berücksichtigt und zugezogen werden, und auf Grundlage solcher gemeinsamer Beteiligungen wurde allmählich ein besseres oder engeres Verhältnis zwischen den grossen Privatbankiers und den Kreditinstituten geschaffen. Im Anschluss an diesen gelegentlich jeweils von verschiedenen Banken und Bankiers gebildeten Konsortien bildeten sich sogenannte Bankgruppen allmählich heraus, die immer wieder in derselben Zusammensetzung zur Erledigung bestimmter Geschäfte oder Arten von Geschäften zusammenzutreten pflegten. So entwickelte sich allmählich um das Jahr 1860 das Preussenkonsortium zur Übernahme preussischer Anleihen und das sogenannte Rothschild-Konsortium für Finanzgeschäfte mit dem österreichischen Staate. Mitglieder des ersteren waren damals u. a.:

An Privatbankiers:	An Banken:
Rothschild, Frankfurt.	Königl. Seehandlung.
Oppenheim, Köln.	Diskontogesellschaft.
R. Warschauer, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft.
Gebrüder Schickler, Berlin.	Norddeutsche Bank in Hamburg.
Mendelsohn & Cie., Berlin.	
S. Bleichröder, Berlin.	

Mitglieder des Rothschild-Konsortiums waren u. a.:

An Privatbankiers:	An Banken:
Rothschild, Frankfurt.	Diskontogesellschaft.
S. Bleichröder, Berlin und mehrere Wiener Bankiers.	Bank für Handel u. Industrie.
	Wiener Banken.

Hierzu kam, dass manche Banken, wie schon oben erwähnt, nur Machtfaktoren der Bankiers waren, die sie ins Leben gerufen hatten und naturgemäss den Keim eines Zusammenwirkens mit den betreffenden privaten Bankfirmen in sich trugen[1]). Allein, die monopolartige Stellung der Privatbankiers im deutschen Bankwesen war gebrochen. „In dem Schritte der grossen Privatbankiers, die von ihrer einsamen Höhe herabstiegen und in Gemeinschaft mit Aktienbanken traten, lag die stillschweigende Anerkennung des in Aktienform vereinigten Kapitals“[2]).

Was schliesslich das Verhältnis der Notenbanken zu den Privatbankiers betrifft, so bildeten jene zunächst für sie ein nützliches und beinahe notwendiges Hilfsmittel und Stütze. Bei Bedarf konnten sich die Bankiers durch Inanspruchnahme der Notenbanken im Wege der Rediskontierung oder Lombardierung flüssige Mittel schaffen; anderseits aber griffen zum Teil diese Institute zumal die in den fünfziger und sechsziger Jahren errichteten Privatnotenbanken in umfangreicher Weise in ihr Tätigkeitsgebiet ein. Insbesondere machten ihnen die kleinstaatlichen Notenbanken, deren Geschäftsbetrieb kaum irgendwelchen Schranken unterlag und die ihren Wirkungskreis lediglich auf die benachbarten Länder wie Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg auszudehnen suchten, erfolgreich Konkurrenz. Zum Teil kam es diesen nur darauf an möglichst viele Noten begeben zu können. In dieser Absicht betrieben z. B. die Thüringische Bank in Sondershausen und die Niedersächsische Bank in Bückeburg ein lebhaftes Gründungsgeschäft. Walter Lotz berichtet, eine Zettelbank habe ihre Mittel in einer Zigarrenfabrik und in einer Fabrik für mussierende Weine festgelegt. Von einer andern, dass sie ein Bergwerk unter der Bedingung kaufte, dass die Kaufsumme mit ihren Noten bezahlt würde. Allein um dem Treiben all

---

[1]) Siehe oben, S. 59.

[2]) Geschichte der Frankfurter Handelskammer.

dieser Institute eine Schranke zu setzen, insbesondere um die Missstände zu beseitigen, die durch den Umlauf dieser fremden Noten hervorgerufen wurden, verboten die meisten Regierungen Deutschlands in den fünfziger und sechziger Jahren ihre Zirkulation oder suchten wenigstens durch entsprechende Massnahmen ihre übermässige Verbreitung zu verhindern.

B. Die Zurückdrängung des Privatbankiers seit 1870.

I. Die Gründerjahre 1870—1873.

Mit Beendigung des französischen Krieges im Jahre 1871 erhielt der seit Mitte der dreissiger Jahre sich geltend machende wirtschaftliche Aufschwung einen weiteren starken Impuls. Der Sieg der deutschen Waffen, das Hereinströmen der französischen Milliarden, der Zusammenschluss der deutschen Staaten zu einer wirtschaftlichen und politischen Einheit rief eine Unternehmungs- und Spekulationslust hervor, die die ähnlichen Erscheinungen der Gründerjahre 1853—1856 an Intensität und Ausdehnung weit übertrafen. Ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld eröffnete sich von neuem für die Bankiers und die Banken. Im Vordergrund der bankgeschäftlichen Tätigkeit stand wiederum das Gründungs-, Finanzierungs-, Emissionsgeschäft und im Anschluss daran der Effektenhandel und das Effektenkommissionsgeschäft. Mehr als je zuvor glaubte man an die Allmacht des assoziierten Kapitals und dass zur Assoziierung des Kapitals die Aktiengesellschaft das beste Mittel sei. Diese Bewegung wurde noch gefördert durch die Beseitigung des Konzessionszwanges für Aktiengesellschaften, die im Juni 1870 erfolgte. Der Gründungsschwindel blühte

von neuem auf, wildeste Spekulation feierte ihre Orgien, alltäglich wurden unzählige Werte und Gesellschaften ins Leben gerufen. „Zu keiner Zeit", schrieb die Frankfurter Zeitung, „hat die Emissions- und Gründungsmanie so kolossale Dimensionen angenommen, und niemals stand die Schöpferlust in so schreiendem Missverhältnis zur Kapitalproduktion[1])." Das Verhältnis der Kapitalien der 1851—1874 gegründeten Aktiengesellschaften zu dem der in den Jahren 1870—1871 errichteten betrug z. B.:

im Baugewerbe das 27-fache,
im Brauereigewerbe das 24-fache,
in der Industrie der Steine und Erde das 19-fache,
in der Metallverarbeitung und im Maschinenbau das 7-fache,
in der Landwirtschaft das 5-fache,
in der chemischen, Heiz- u. Leuchtstoffindustrie das 4-fache,
in den Zuckerfabriken das 2-fache[2]).

Wenn auch einerseits der Privatbankier in der Hochkonjunkturperiode nach dem Kriege riesige und gewinnreiche Geschäfte machte, so musste er anderseits die Zahl- und Kapitalkraft der Aktienbanken (Kreditinstitute) sich von Tag zu Tag vergrössern sehen. Davon abgesehen schossen die privaten Bankfirmen selbst wie Pilze aus der Erde und trugen dazu bei, dass das bisher auf eine geringere Zahl von Bankiers und Banken verteilte Geschäft sich auf eine weit grössere übertrug. An Aktienbanken entstanden vom Sommer 1870 bis Ende 1874 103 mit einem Kapital von 838,37 Millionen Mark; viele freilich waren keine neuen Bankbetriebe, sondern nur in Aktiengesellschaften umgewandelte Privatfirmen. Hierzu kam, dass zahlreiche Bankinstitute, um ihren Wirkungskreis zu erweitern, ausserhalb ihres engen Bezirkes sich Vertretungen und Organe in der Form von Tochtergesellschaften, Filialen, Kommanditen und Agenturen zu schaffen suchten. Diese

[1]) Geschichte der Frankfurter Zeitung.

[2]) Riesser: Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration. Jena 1910.

interlokale Ausbreitungspolitik[1]) hatten schon vor 1870 einige in den fünfziger Jahren errichtete Banken, wie die Darmstädter Bank, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Koburg-Gothaische Kreditanstalt ergriffen, diese hatten sich aber auf die Errichtung von Kommanditen beschränken müssen, da die einzelnen deutschen Regierungen sich dem Eindringen fremder Institute widersetzten. Zum Teil standen die Regierungen der Errichtung von Aktienbanken überhaupt feindlich gegenüber. Seit der Beseitigung des Konzessionszwanges und mit der Schaffung des Deutschen Reiches und seiner einheitlichen Gesetzgebung waren alle diese Schranken gefallen.

Besonders zahlreich waren die neuen Aktienbanken und Vertretungsorgane derselben in Berlin. Sofort nach Gründung des Reichs erkannte man, dass diese Stadt endgültig berufen war das Zentrum des deutschen Wirtschaftslebens zu werden. In seiner Eigenschaft als Reichshauptstadt und als „Zentralpunkt des Massenbedarfs, des Massenverbrauchs, der Kapital-, Steuer- und Kaufkraft, dem überaus starken Wachstum seiner erwerbstätigen und konsumierenden Bevölkerung entsprechend“ (Riesser), schliesslich als Sitz unzähliger wirtschaftlicher Unternehmungen musste Berlin sich zum Hauptplatz des deutschen Bank- und Börsenverkehrs entwickeln. Die heute bedeutendste Bank Deutschlands, die Deutsche Bank, wurde damals im Jahre 1870 noch in Berlin gegründet. Anlässlich der Errichtung einer Filiale in Berlin schrieb die Darmstädter Bank in ihrem Geschäftsbericht im Jahre 1870: „Die Folgen der grossen Ereignisse, vor allem die errungene Einheit des deutschen Volkes, werden durch die wachsende Bedeutung von Berlin als Reichshauptstadt den Schwerpunkt unserer Aktion verschieben müssen. Alsbald nach gesichertem Frieden haben

[1]) Es gibt drei Strömungen in der interlokalen Ausbreitung der deutschen Banken:

1. Ausbreitung der Berliner Banken in der Provinz.
2. Ausbreitung der Provinzbanken nach Berlin.
3. Ausbreitung der Provinzbanken in der Provinz. (Salzmann.)

denn auch die Organe der Bank die Errichtung einer Zweigniederlassung derselben unter unserer eigenen Firma in Berlin — wozu die auf das neue Reich übergegangene Gesetzgebung des norddeutschen Bundes die Wege geebnet — fest ins Auge gefasst, und diesen Schritt soweit vorbereitet, dass wir seine Ausführung als nahe bevorstehend bezeichnen dürfen“ [1]). Die Errichtung einer Bankkommandite in Berlin im Jahre 1872 begründet der Barmer Bankverein in seinem Geschäftsbericht von 1871 mit folgenden Worten: „Die Errichtung der Kommandite in Berlin bietet uns den Vorteil, dass wir den Strömungen des mehr und mehr zum Weltmarkt sich gestaltenden Berliner Platzes näher gerückt sind und dass wir nunmehr an manchen gewinnbringenden Operationen teilnehmen können“.

II. Die Zurückdrängung des Privatbankiers.

1. Durch die Aktienbanken.

Einen schweren Stoss erfuhr das Privatbankiergewerbe durch die Krisis des Jahres 1873, sowohl direkt als indirekt. Direkt, indem unzählige Firmen Vermögenseinbussen erlitten, die jede erfolgreiche Betätigungsmöglichkeit auf Jahre hinaus unmöglich machten, indirekt, indem die Aktienbanken gewitzigt durch die furchtbaren Verluste, die sie im Finanzgeschäft erlitten hatten, zur Verteilung des Risikos ihr Hauptaugenmerk auf das laufende Bankgeschäft, das Hauptgebiet der grossen Masse der Privatbankiers zu richten begannen.

---

[1]) Geschäftsberichte und Salzmann, a. a. O.

An allen Plätzen, wo Aktienbanken ihren Sitz oder Vertretungsorgane hatten [1]), begann mit dem Jahre 1873 ein furchtbarer Konkurrenzkampf, der in den folgenden Jahrzehnten stets schärfere Formen annahm. Möglichst viele Kunden für das laufende Bankgeschäft zu gewinnen und anzulocken, d. h. dem Privatbankier zu entreissen, war die Losung. Zunächst wurden die Provisionssätze herabgesetzt, ein Verfahren dem natürlich der Bankier, zumal die grosse Masse der mittleren und kleineren Bankiers, da ihnen die Vorteile des Grossbetriebs abgingen, nicht folgen konnte. Einen entsprechenden Ersatz wie die Banken in ertragreichen Finanzgeschäften zu finden war ihm unmöglich, da er abgesehen von einigen Grossbankiers wegen der geringen ihm zur Verfügung stehenden Mittel solche nur in beschränktem Masse oder überhaupt nicht machen konnte. Die Herabsetzung der Provisionen wurde noch gefördert durch die Konkurrenz der Aktienbanken gegeneinander, die alle darin das beste und erfolgreichste Kampfmittel sahen. „Die wenigen Grossbankiers, die in der Lage waren billiger zu bedienen, hüteten sich wohl sich ihrer Macht zu Gunsten der kleinen zu entäussern, was man ihnen nicht verdenken kann.“ (Salzmann.) Viele Arbeiten wurden sogar unentgeltlich seitens der Aktienbanken ausgeführt, wie Einlösung von Kupons ausgeloster Obligationen, Erteilung von Auskünften. Hierzu kamen noch die Bequemlichkeiten zahlreicher Art, die dem Publikum in den Prachtbauten und Prachträumen der Kreditinstitute geboten wurden; täglich waren da die neuesten Telegramme, Börsenberichte und Börsenkurse zu finden; Telephonzellen, Schreibzimmer, in einigen Grossstädten sogar Lesesäle standen zur beliebigen Verfügung des Publikums. Tresors und Fachschränke zur Aufbewahrung von Wertpapieren der Kunden (gegen eine minimale

[1]) Die meisten in der Gründungsperiode errichteten Vertretungsorgane der Aktienbanken gingen in der der Krise folgenden Depression wieder ein, um jedoch in den achtziger Jahren und in viel grösserer Zahl von neuem errichtet zu werden.

Gebühr) wurden eingerichtet, die Verwaltung der Papiere nach Wunsch übernommen.

Schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre musste der deutsche Privatbankier einen bedeutenden Verlust an Kunden feststellen [1]), dem nur sehr wenige neu geknüpfte Geschäftsverbindungen gegenüberstanden. Zunächst waren es Industrielle, Handel- und Gewerbetreibende, die sich veranlasst sahen auf die Geschäftsofferten der Aktienbanken einzugehen und den ihnen wenn auch seit Jahren nahestehenden Privatbankier entweder ganz oder teilweise zu verlassen; abgesehen von den billigeren Bedingungen der Aktienbanken verfügte dieser zum Teil nicht über die nötigen Mittel, zum Teil konnte er sich nicht dazu verstehen — und hier ganz mit Recht wegen des damit verbundenen Risikos — verhältnismässig grosse Bruchteile seines eigenen Vermögens oder der ihm zur Verfügung stehenden fremden Gelder auf den Kreditverkehr mit einigen wenigen Kunden zu konzentrieren. Besonders in der Gewährung von Darlehenskredit konnte der Privatbankier nicht mit der Kapitalmacht der Aktienbanken konkurrieren, da er nicht wie bei der Gewährung von Wechselkredit die festgelegten Summen wieder flüssig machen konnte.

War durch eine Kreditgewährung die Verbindung des Kunden mit der Aktienbank geschaffen, so lag es auf der Hand, dass dieser aus Dankbarkeit oder Bequemlichkeit die Ausführung seiner sämtlichen sonstigen bankgeschäftlichen Angelegenheiten, die bisher sein Privatbankier noch besorgte, dem betreffenden Kreditinstitut übertrug. Zuweilen wurde er von diesem dazu verpflichtet.

---

[1]) Von dem Konkurrenzkampf der Aktienbanken wurde lediglich die grosse Masse der Bankiers, die mittleren und kleinen Betriebe betroffen, während die wenigen deutschen Grossbankiers viel eher in der Lage waren erfolgreich Widerstand zu leisten. Im ersten Fall haben wir einen Kampf zwischen Gross- und Kleinbetrieb, im zweiten Fall zwischen zwei Grossbetrieben, die sich allein in der Unternehmungsform unterscheiden.

Die Zurückdrängung des Privatbankiers im Kreditgewährungsgeschäft wurde noch besonders beschleunigt durch die scharfe Konkurrenz, die ihm die Aktieninstitute im Depositengeschäft, d. h. in der Heranziehung fremder Gelder machten, Die Kreditinstitute schienen mit ihren grossen Eigenkapitalien, den beträchtlichen Reserven und der ihnen obliegenden Pflicht der öffentlichen Rechnungslegung grössere Sicherheit zu bieten als der Privatbankier. „Die Verhältnisse des Privatbankiers," heisst es in einem Artikel der Frankfurter Zeitung vom 11. Januar 1905, „sind fortgesetzt in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt; das Publikum kennt weder ihren Status noch ihren Gewinn und besitzt keinen Anhalt dafür, ob der Privatbankier im Laufe der Jahre in seinem Geschäftsbetriebe gewachsen oder zurückgegangen ist. Das Publikum kann nicht beurteilen, ob eine alte angesehene Firma in allen Fällen die frühere Kreditwürdigkeit in ungeschwächtem Masse verdient und ebensowenig, ob ein junges Haus es verstanden hat sich in die Höhe zu arbeiten. Gerade der Umstand, dass über dem geschäftlichen Status der Privatfirmen stets ein völliges Dunkel gebreitet ist, mag in vielen Fällen das Publikum veranlassen mit denjenigen Unternehmungen in geschäftliche Verbindung zu treten, über deren Verhältnisse es sich wenigstens einigermassen orientieren kann".

In Berlin und in den grösseren Provinzstädten wurden zur Heranziehung der fremden Gelder sogar besondere Depositenkassen von den Aktienbanken errichtet. Es war für das Publikum viel bequemer sich zu der in der Nähe liegenden Depositenkasse zu begeben, als zu dem vielleicht in grosser Entfernung wohnenden Bankier [1]). Die Vermehrung der Depositenkundschaft hatte wieder zur Folge, dass sich die Banken auch für ihre Emissionen einen festen und beständig zunehmenden Abnehmerkreis [2]) beschafften, was gleichzeitig

[1]) Siehe unten S. 72.

[2]) Rieser, a. a. O.

natürlich eine Verminderung der Effektenkundschaft der Bankiers bedeutete. Es war klar, dass der Kunde meistens dort seine Wertpapiere kaufte, wo er die verfügbaren zur Anlage bestimmten Gelder liegen hatte.

Zu dem Rückgang der Effektenkundschaft der Bankiers trug ferner in ausgedehntem Masse der Umstand bei, dass sich das Publikum immer mehr daran gewöhnte seine Wertpapiere den Kreditinstituten zur Aufbewahrung in ihren Tresors und zur Verwaltung zu übergeben; mussten Kupons eingelöst werden, so tat es die Bank, schrieb den Erlös gut und das Konto war geschaffen, was dann den Kunden meist veranlasste in Zukunft alle seine Wertpapiergeschäfte bei dem betreffenden Institute abzuschliessen. Wollte er die bei der Bank ruhenden Papiere verkaufen, so war es für ihn ebenfalls viel bequemer dies von ihr besorgen zu lassen. Auch für den Fall, dass jemand bei der Bank einen eigenen Fachschrank mit Verschluss hatte, war es eher das Gegebene, dass er seine Wertpapiergeschäfte von ihr besorgen liess.

a. Die Beschleunigung der Zurückdrängung der Privatbankiers durch die Kapital- und Machtkonzentration der Aktienbanken.

Die Zurückdrängung der Privatbankiers durch die Aktienbanken wurde mit Beginn der achtziger Jahre durch die zunehmende Konzentrationsbewegung, die seit dem Jahre 1873 die Entwickelung des Aktienbankwesens beherrscht, noch verschärft. Die Kreditinstitute drangen in den verschiedensten Dezentralisationsformen durch Errichtung von Kommanditen, Filialen, Depositenkassen, Agenturen bis in die kleinsten Städte vor, wo bisher der Privatbankier der alleinige Vertreter des Bankgewerbes gewesen war. Daneben wurden Kapitalerhöhungen vorgenommen, Unternehmungen (Banken

und Bankfirmen) angegliedert, dauernde Interessengemeinschaften mit andern Aktieninstituten eingegangen.

Durch die zunehmende Dezentralisation der Kreditinstitute wurden einerseits immer mehr Bankiers in ihren erdrückenden Machtbereich hineingezogen, anderseits wurde der lokale Konkurrenzkampf infolge der neuen starken Vermehrung der Aktienbankstellen viel intensiver. Die schlimmsten Verhältnisse in dieser Beziehung herrschten in den Grossstädten, wo die Depositenkassen[1]) der Banken sich zuweilen über alle Stadtteile ausbreiteten. „Die Grossbanken", sagte einmal ein Privatbankier sehr treffend, „sind uns mit ihren Depositenkassen ganz nahe auf den Leib gerückt. Sie sind dadurch allgegenwärtig geworden und nehmen uns auch noch die Kunden, die früher nur deshalb zu uns kamen, weil wir ihnen bequemer lagen[2])." Im Jahre 1902 bestanden in Berlin und seinen Vororten über 230 Depositenkassen. An einzelnen Punkten finden sich heute 4—5 fast nebeneinander[3]).

Der Kampf gegen die Aktienbanken war um so schwieriger, als ihre Kapitalkraft andauernd zunahm und bald eine Übermacht darstellte, mit der eine erfolgreiche Konkurrenz für die grosse Masse der Bankiers von vornherein aussichtslos sein musste. Neben den riesigen Summen fremder Gelder, die den Bankiers zuflossen, war es lediglich die Erhöhung des eigenen Kapitals, die ihnen diese überwältigende finanzielle Macht verschaffte. Von 1880 bis Ende 1908 erhöhten z. B. die

Dresdner Bank ihr Kapital von 15 auf 180 Millionen Mark,
der Schaafh. Bankverein von 36 auf 145 Millionen Mark,
die Deutsche Bank von 45 auf 200 Millionen Mark,
die Darmstädter Bank von 60 auf 154 Millionen Mark,
die Diskontogesellsch. von 60 auf 170 Millionen Mark. (Riesser.)

[1]) Die Depositenkassen betreiben sämtliche Bankgeschäfte ausser Effektengeschäften für eigene Rechnung sowie Konsortialgeschäfte.

[2]) Salzmann, a. a. O.

[3]) An einer Strassenkreuzung in Berlin befinden sich an sämtlichen vier Ecken Depositenkassen.

Schritt für Schritt wurde der Bankier zurückgedrängt. Abgesehen vom täglich wachsenden Rückgang seiner lokalen Kundenzahl erfuhren auch seine auswärtigen Beziehungen und Verbindungen eine bedeutende Verminderung. Durch die Dezentralisationsbewegung waren zahlreiche Gewebe geschaffen, die sich über ganz Deutschland erstreckten und einen grossen Teil des interlokalen Geschäftsverkehrs in ihren Bereich zogen. Die Banken, die bisher zur Erledigung ihrer auswärtigen geschäftlichen Angelegenheiten die Dienste eines Privatbankiers an den betreffenden Plätzen in Anspruch nahmen, lösten diese Beziehungen und übertrugen die Ausführung ihrer Geschäfte ihren eigenen Vertretungsorganen resp. diese ihren Mutterinstituten.

Hierzu kam, dass der Geschäftsverkehr unter den Privatbankiers selbst ein viel lockerer wurde. Diese traten viel lieber in Beziehung zu einer mächtigen Aktienbank als zu einem anderen Privatbankier, da sie dadurch ungleich mehr Vorteile erringen konnten. Die befreundete Bank konnte ihnen unter anderem viel billigere Bedingungen machen, bessere Informationen zukommen lassen, sie gegebenenfalls auch an ihren Emissionen beteiligen.

Seit dem Jahre 1900 trug auch die Bildung von Interessengemeinschaften im Aktienbankwesen in nicht geringem Masse dazu bei den Privatbankier endgültig aus dem interlokalen Geschäftsverkehr auszuschalten. Die Mutterinstitute, ihre Vertretungsorgane nebst den mit ihnen in Interessengemeinschaft stehenden Banken bildeten bald einen so ausgedehnten Interessenkreis, dass der ausserhalb dieser Verbände stehende Privatbankier förmlich isoliert wurde. Dadurch, dass sich diese Institute durch gegenseitige Beteiligung an Emissionen und sonstigen finanziellen Transaktionen, durch Einräumung von Ausnahmebedingungen oder Meistbegünstigungsrechten in jeder Weise unterstützten, bedeutete die Zugehörigkeit zu einem solchen Interessenkreis einen kolossalen Machtzuwachs für die Beteiligten.

b) Die Missgriffe der Börsen- und Stempelgesetzgebung.

Einen viel schwereren Stoss als durch die Konzentrationsbewegung erhielt das Privatbankiergewerbe durch die mit dem Jahre 1885 einsetzenden schweren Missgriffe der Stempel- und Börsengesetzgebung. Diese gesetzgeberischen Massnahmen bedeudeten, abgesehen von den Schäden, die sie dem gesamten deutschen Bankwesen zufügten, eine fast vollständige Verdrängung des mittleren und kleinen Privatbankiers aus dem Börsengeschäft, einen der wenigen Geschäftszweige, in dem sie sich, da sehr wenig Kapital hierzu nötig war, trotz der heftigen Konkurrenz der Kreditinstitute bisher einigermassen hatten halten können. Durch die Besteuerung der Effektenumsätze, die das Gesetz von 1881 brachte und die durch die Gesetze von 1885, 1894 und 1900 noch erhöht wurden, wurde zunächst lediglich der an keinem Börsenplatz ansässige Provinzbankier getroffen. Da er der Vermittlung einer Bank oder eines Bankiers am Börsenplatze zur Ausführung der Aufträge seiner Kunden bedurfte, so mussten diese einen doppelten Stempel entrichten, was eine Erhöhung der Gesamtspesen bedeutete. Die im Gesetz von 1885 den Provinzbankiers erteilte Erlaubnis die über sein mit dem Zentralbankier abgeschlossenes Geschäft ausgestellte Schlussnote direkt und ohne neue Steuerpflicht an seinen Kunden weiterzugeben, wurde illusorisch; denn tat dies der Provinzbankier, so lief er Gefahr, dass sein Kunde den Namen seiner Verbindung am Börsenplatz kennen lernte und dieser direkt unter Umgehung seiner Vermittelung die Aufträge erteilte [1]).

Auch ohne dies sahen sich viele Leute in der Provinz, um die Erhöhung der Gesamtkosten zu vermeiden, veranlasst diesen Weg zu beschreiten oder, was noch viel einfacher war, sich an die in ihrem Bezirk errichtete Filiale des am Börsenplatz ansässigen Kreditinstituts resp. an die lokale Aktienbank, die am Börsenplatz ihre Filiale hatte, zu wenden.

---

[1]) Wallich, a. a. O.

Erst das Gesetz von 1894 brachte, obgleich es wiederum die Steuersätze erhöhte und damit einen abermaligen Rückgang der gesamten Effektenumsätze herbeiführte, eine kleine Besserung für den Provinzbankier, indem es ihm gestattete die Schlussnote des Zentralbankiers zu behalten und ihn nur zu der Mitteilung an seinen Kunden verpflichtete, dass sie in seinem Besitze sei.

Was die Bankiers an den Börsenplätzen betrifft, so hatten sie unter dem fast vollständig darniederliegenden Börsengeschäft, das zum grossen Teil ihre Haupttätigkeit bildete, schwer zu leiden. Selbst diejenigen Vorteile, die ihnen die ständige Anwesenheit an der Börse vor dem Provinzbankier früher gewährt hatte, gingen ihnen infolge der Stempelgesetzgebung ebenfalls verloren. Die Tagesspekulation z. B., mit der sich lediglich die mittleren und kleinen Bankiers befassten, wurde durch die Erhöhung der Besteuerungssätze fast unmöglich. Der Nutzen, den die Börsenhändler aus den täglich eingetretenen Kursschwankungen insofern zogen, als sie zum Verkauf gelangendes Material aufnahmen, um es noch am selben oder am nächsten Tage mit einem kleinen Gewinn zu verkaufen, oder auch bei eintretender Nachfrage verkauften, um erst später die verkauften Stücke wieder einzukaufen, war ein so minimaler, dass er eine erhebliche steuerliche Belastung nicht vertragen konnte[1]). Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Arbitrage, die die Ausnützung gleichzeitiger Preisunterschiede zwischen verschiedenen Börsenplätzen bezweckt.

Unter diesen Verhältnissen war es für die Privatbankiers von direkt vernichtender Wirkung, als die Banken auch noch die Provisionssätze für die Ausführung von Börsengeschäften herabsetzten. Eine Grossbank, der täglich zahlreiche Kauf- und Verkaufsaufträge in den gleichen Papieren einliefen, war oft imstande solche Aufträge gegenseitig zu kompensieren. Bei einer solchen Kompensation sparte die Bank die mit dem

---

[1]). Verhandlungen des zweiten Bankiertages zu Berlin, 1904.

Kauf und Verkauf an der Börse verbundenen Gebühren und Stempel. Infolgedessen war es für sie ein leichtes billigere Provision zu berechnen, ohne dabei eine tatsächliche Gewinneinschränkung zu erleiden.

Als durch das Gesetz vom 14. Juni 1900 diese Kompensationsgeschäfte besteuert wurden, hatten die Banken durch die infolge des Börsengesetzes vom Jahre 1896 vorgenommenen Kapitalerhöhungen und durch die inzwischen erfolgte Gründung einer sehr grossen Anzahl von Filialen und Depositenkassen einen derartigen Vorsprung erlangt, dass es den mittleren und kleinen Privatkankiers unmöglich war ihn einzuholen [1]). Unter den für das gesamte Bankgewerbe unheilvollen Bestimmungen des Börsengesetzes von 1896 war besonders eine, die geeignet war dem schon ohne dies sehr bedrängten Privatbankier die Existenz noch mehr zu erschweren und die Geschäfte noch mehr den grossen Banken zuzuführen. Der § 50, 2 bestimmte, dass der Börsenterminhandel in Anteilen von Bergwerken und Fabrikunternehmungen untersagt sei. Dies Verbot hatte den Erfolg, dass das Geschäft von dem Zeitmarkt sich auf den Kassamarkt verlegte. Zum Kassageschäft war aber ein gewaltiges Kapital notwendig, über das der mittlere und kleine Privatbankier keineswegs verfügte. Die Grossbanken dagegen konnten sich leicht den neuen Verhältnissen anpassen, indem sie ihr Kapital erhöhten [2]).

2. Die Kreditgenossenschaften.

Gegenüber der Zurückdrängung des Privatbankiers durch die Aktienbanken wurde vielfach betont, dass er noch ein weites Gebiet in der Pflege des Geschäftsverkehrs mit den mittleren

---

[1]) Riesser, a. a. O.

[2]) Erst die Novelle von 1908 schuf wieder zuträglichere Zustände, indem es die grössten Härten des Gesetzes vom 22. Juni 1896 wieder beseitigte.

und kleinen Gewerbetreibenden habe. „Die Kreditinstitute," sagte man, „sind auf den Verkehr mit den wohlhabenden Klassen zugeschnitten, die in ihrem Vermögen oder anderen Wertgegenständen eine Sicherheit für die Erfüllung ihrer aus der Kreditgewährung herrührenden Verpflichtungen bieten, der Privatbankier komme dagegen für die Darlehnsgewährung an die unteren Klassen in Betracht, da er infolge seines kleinen Gsschäftsbezirkes und geringen Kundenkreises individualisieren und auch die persönlichen Fähigkeiten berücksichtigen könne[1])." In der Tat pflegten die Privatbankiers in steigendem Masse sich dem Geschäftsverkehr mit dem Mittelstande zuzuwenden. Sie bemassen ihre Kreditgewährung nicht, wie es der Gepflogenheit und der Vorschrift einer Bank entspricht, nach dem Umfang und dem Erträgnis des Geschäftes und nach dem Vermögen der Kredit suchenden Firma, sondern nach dem Grad des Vertrauens, das sie dem Inhaber der Firma persönlich entgegenbrachten [2]).

Allein auch hier entstand dem Privatbankier eine heftige vernichtende Konkurrenz in den Kreditgenossenschaften (Gewerbe- und Volksbanken), deren vornehmste Aufgabe es ist den kleinen Mann mit Kredit zu versehen. Mögen die Kreditgenossenschaften noch so viele volkswirtschaftlichen Vorteile aufweisen, vom Standpunkte des Privatbankiergewerbes können sie nur als ein gefährlicher Konkurrent angesehen werden. Die Genossenschaften haben besonders in den letzten Jahren wieder einen kolossalen Aufschwung erfahren, zum grossen Teil auf Kosten des Privatbankiers. Aus der folgenden Tabelle [3]) können wir ersehen, wie z. B. gerade auch in Elsass-Lothringen die Gewerbe- und Volksbanken in den letzten fünf Jahren sich entwickelt haben:

---

[1]) Prion: Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Leipzig 1907.

[2]) Frankfurter Zeitung vom 11. 1. 1905.

[3]) Strassburger Post vom 31. März 1914: Der Stand des gewerblichen Genossenschaftswesens in Elsass-Lothringen von H. Meyer, Colmar.

Gewerbe- und Volksbanken.

	1909	1910	1911	1912	1913
Zahl d. Genossenschaften	6	12	13	15	17
Zahl der Mitglieder . .	547	938	1330	1760	2114
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Haftsumme	144700	292200	406200	578700	718300
Geschäftsguthaben . . .	85544	207876	309543	471176	586296
Reserven	520	1233	8651	20495	45849
Spar- u. Depositeneinlagen	326942	757876	1961709	2568209	3689520
Kasse u. Bankguthaben	73219	133108	320526	281910	324528
Börsengäng. Wertpapiere	—	—	—	—	78070
Wechsel	115335	376866	583485	896089	1293768
Debitoren in laufender Rechnung	214615	513924	1435319	2261920	2529929
Bilanzsumme	437490	1123482	2448152	3535804	4515052
Reingewinn	1472	15366	32727	45431	65898
Gesamtumsatz	5186496	13056841	24556514	58594345	75332281

3. Die Sparkassen.

Der Geschäftsverkehr des Privatbankiers mit dem Mittelstande wird seit mehreren Jahren auch noch von einer anderen Seite wesentlich beeinträchtigt, nämlich von den Sparkassen. Viele unter ihnen haben ihre bisherige Tätigkeit nach der Richtung der eigentlichen Bankgeschäfte zu erweitern gesucht, In einigen Bundesstaaten haben sie z. B. den Kontokorrentverkehr eingeführt, so z. B. in Preussen auf Grund der ministeriellen Ermächtigung vom 20. April 1909. Teilweise sind die Sparkassen sogar zur Einrichtung von Schrankfächern geschritten und haben somit, wie es ausdrücklich vor zwei Jahren auf dem IV. Bankiertag in Berlin festgestellt wurde, den Privatbankiers eine ganze Reihe von soliden Vermögensverwaltungen entzogen. Infolge dieser bankmässigen Tätigkeit

kamen die Sparkassen in die Lage höhere Zinsen für Spareinlagen und Depositen zu gewähren und damit in der Heranziehung fremder Gelder (lediglich des Mittelstandes) dem Privatbankier erfolgreich Konkurrenz zu machen. Während die Sparkassen früher 3% Zinsen vergüteten, zahlen sie jetzt $3\frac{1}{2}$ und 4%, wie dies aus der folgenden Statistik hervorgeht.

Einlagezinsfuss 1913.

	3	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$
Ost- und Westpreussen	1	1	4	29	2	5	—
Pommern	1	1	8	31	1	2	—
Brandenburg	21	3	55	12	—	—	—
Posen	—	—	—	18	1	12	—
Schlesien	33	6	26	27	—	—	—
Sachsen	14	12	38	12	—	—	—
Schleswig-Holstein	—	—	—	5	3	43	2
Hannover	—	2	1	89	6	1	—
Hessen-Nassau	2	2	1	16	5	—	—
Westfalen	—	—	4	21	21	66	—
Rheinland	—	—	4	27	24	33	—
Bayern	41	12	4	92	5	—	—
Württemberg	—	—	—	1	58	8	—
Baden	—	—	—	11	37	58	—
Sachsen	14	42	17	269	—	—	—
Hessen	—	—	—	6	12	15	—
Thüringen	5	6	5	36	12	—	—
Lippe, Oldenburg, Mecklenburg	—	1	—	9	6	1	—
Hansastädte	—	1	—	3	—	—	—
Elsass-Lothringen	88	—	—	—	—	—	—
	220	89	167	714	193	244	2

4. Persönliche Momente im Privatbankiergewerbe.

Abgesehen von den eben geschilderten Faktoren, die das Privatbankiergewerbe zumal die mittleren und kleinen

Betriebe schwer geschädigt haben, haben auch zahlreiche persönliche Momente dazu beigetragen. Hierunter hatten gerade die grossen Bankfirmen zu leiden, denen, da sie die Vorteile des Grossbetriebs aufwiesen, die Konkurrenz der Aktienbanken und ihre Konzentrationsbewegung im allgemeinen ungleich weniger Wunden schlug. Wenn trotzdem die grossen Privatbankiers gegenüber den Kreditinstituten an Bedeutung verloren und ihre frühere Machtstellung eingebüsst haben, so ist der Grund hierfür darin zu suchen, dass das Wohl und Wehe der Privatunternehmer allzusehr mit der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit des jeweiligen Leiters verknüpft ist. „Das private Bankgeschäft", sagt Riesser, „ist nicht nur in allen seinen Erfolgen, sondern vielfach auch in seiner Existenz im wesentlichen an die Person des Leiters gebunden." Dieser wird nicht wie bei der Aktiengesellschaft wegen seiner Tüchtigkeit an die Spitze des Unternehmens gestellt, sondern verdankt seine Stellung meist nur den verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinem Vorgänger. Es kam daher oft vor, dass „der jüngeren Generation die Freude an der geschäftlichen Tätigkeit und der Erwerbssinn fehlte, die allein dazu befähigte, das von den Vätern ererbte Geschäft mit Erfolg weiter zu führen und weiter auszubauen; für den Willen zur Macht und die Freude sie fördernd anzuwenden, von der die früheren Leiter beseelt waren, hatten die Nachfolger kein Verständnis" [1]). Ausserdem erfuhren die ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien durch Erbteilung teilweise eine so beträchtliche Verminderung, dass eine erfolgreiche weitere Tätigkeit ausgeschlossen war. Hierzu kam, dass die Privatbankiers ganz im Gegensatz zu den Kreditinstituten eine stark konservative Gesinnung zur Schau trugen und sich nicht dazu verstehen konnten, sich den wechselnden Zeitströmungen anzupassen. Besonders die Frankfurter Bankfirmen haben lediglich dadurch ihre führende Stellung im Bankwesen

[1]) Frankfurter Zeitung vom 11. Mai 1900.

verloren, dass sie einer liberalen Kreditgewährung, die der industrielle Aufschwung seit den siebziger Jahren erforderte, feindlich gegenüberstanden. Die oft erwähnte vornehme Zurückhaltung der Privatbankiers im Gegensatz zu der reklamemässigen Geschäftspolitik der Kreditinstitute sicherte den letzteren einen grossen Vorsprung.

Sehr zu bedauern ist schliesslich, dass zu verschiedenen Zeiten einzelne Bankiers sich zu betrügerischen Handlungen hinreissen liessen, was stets die Folge hatte, dass das Publikum von einem allgemeinen Misstrauen gegen den ganzen Privatbankierstand erfasst wurde. Die deutschen Bankiers büssten hierdurch sehr viel von ihrer eigenen Kreditfähigkeit ein; diese Auswüchse waren nur vereinzelte Erscheinungen, die in jedem Erwerbsstande vorkommen können. Die Inhaber der fallierenden Firmen waren zudem oft gar keine wirklichen Bankiers, sondern legten sich diese Bezeichnung bei, nur um das Vertrauen des Publikums — freilich auf Kosten der soliden Elemente des Privatbankierstandes — leichter zu gewinnen. Makler, Geldverleiher, Agenten, Hypotheken- und Immobilienhändler gaben sich als Bankier aus, ohne irgendwie hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel oder der von ihnen betriebenen Geschäfte dazu berechtigt zu sein. Diese Zustände veranlassten schliesslich die zur Wahrung der Interessen der Banken und Bankiers gebildete Vereinigung, den Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes dahin zu wirken, dass gerichtlicherseits die Bezeichnung „Bankier und Bankgeschäft“ festgelegt werde. Infolge eines Strafantrags, den der Zentralverband auf Grund des § 4 des Wettbewerbgesetzes vom 7. Juli 1909 gegen einen Grundstücks- und Hypothekenmakler erhob, der sich im Adressbuch, im Fernsprecherverzeichnis und auf seinem Wohnungsschild als Bankier bezeichnete — er begründete dies damit, dass er zuweilen Wechsel diskontierte und Effekten belieh — wurde diesem durch reichsgerichtliches Urteil die Führung dieses Titels verboten und dabei folgender Satz aufgestellt: „Ein

Unternehmen kann nur dann als Bankgeschäft bezeichnet werden, wenn es auf der Grundlage bankgeschäftskundiger Leitung und angemessener finanzieller Mittel eine ständige gewerbsmässige Verbindung mit dem Kapitalmarkt aufweist zur Vornahme aller in den regelmässigen Bankbetrieb fallenden Geschäfte wie bankmässiger Kreditgewährung, An- und Verkauf von Wertpapieren oder Wechseln in fremder Valuta, bankmässiger Diskontierung von Wechseln. Nur den Inhabern derartiger Unternehmungen gebührt die Bezeichnung „Bankier". Makler, Agenten, Spediteure, Pfandleiher, die gelegentlich zur Förderung ihres Gewerbes Bankgeschäfte vornehmen, oder solche Unternehmen, die sich ausschliesslich mit Transaktionen auf dem Immobilienmarkt befassen, sind nicht als Bankgeschäft anzusprechen. In Plätzen, an denen Wertpapierbörsen bestehen, ist die erforderliche Verbindung mit dem Kapitalmarkt nur dann vorhanden, wenn das Unternehmen durch eine, mit der Befugnis zur selbständigen Teilnahme am Börsenhandel ausgestattete Person an der Börse vertreten ist.[1])"

III. Die Verdrängung der Privatunternehmung aus dem deutschen Bankwesen.

Als eine Folgeerscheinung der geschilderten Entwickelung ist die seit den achtziger Jahren stets wachsende Verdrängung der Privatunternehmung[2]) aus dem deutschen Bankwesen anzusehen. Hiermit soll lediglich betont werden, dass fast alljährlich sowohl alte, als auch erst seit kurzer Zeit errichtete private Bankfirmen in grosser Anzahl eingegangen sind oder die betreffenden Betriebe den Charakter der Privat-

[1]) Verhandlungen des IV. allgemeinen deutschen Bankiertages. 1912. Frankfurter Zeitung, 24. Okt. 1913.

[2]) Fusionen innerhalb des Privatbankiergewerbes waren sehr selten.

unternehmung verloren haben. Die Zahl der neu begründeten Firmen, die der Bevölkerungszuwachs und die allgemeine Ausdehnung des bankgeschäftlichen Verkehrs mit sich brachte, war im Vergleich zu den neuen Aktienbanken nur äusserst gering. Es waren an das Reichsbankgirokonto unter Mitzählung der Zweigniederlassungen angeschlossen:

Im Jahre 1891: 1211 Privatbankgeschäfte
215 Banken.

Im Jahre 1902: 1386 Privatbankgeschäfte
472 Banken.

Im Jahre 1911: 1323 Privatbankgeschäfte
963 Banken[1]).

Hiernach ist die Zahl der Privatbankiergeschäfte in dem Jahre 1891—1911, also in 20 Jahren um nur 10 % gestiegen, die Zahl der Aktienbanken dagegen ist beinahe auf das fünffache angewachsen. Es ergibt sich ferner, dass in den Jahren 1902—1911, also in 10 Jahren, die Zahl der Privatbankgeschäfte zurückgegangen ist, die Banken dagegen eine Verdoppelung aufweisen. Ziemlich zuverlässig ist eine Statistik, die der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes aufgestellt hat[2]): in den Bezirken von 115 Handelskammern bestanden am Schlusse der Periode

1891—1896 65 Banken (inkl. Filialen) mehr
32 Privatbankiers „ weniger

als am Anfang dieser Periode; am Schlusse der Periode

1897—1902 207 Banken (inkl. Filialen) mehr
125 Privatbankiers „ weniger

als am Anfang dieser Periode.

Die Verminderung des Geschäftsbetriebes, die Geringfügigkeit der erzielten Gewinne sowohl an und für sich als

---

[1]) Verhandlungen des IV. Bankiertag. 1912.
[2]) Riesser, a. a. O.

im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken[1]), die Einschränkung der Kapitalien infolge von Verlusten oder Erbteilungen, schliesslich der Mangel eines tüchtigen und geeigneten Nachfolgers veranlassten unzählige Bankiers ihre Tätigkeit einzustellen und zu liquidieren. Aus dem letzten Grunde liquidierte im Jahre 1901 das Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. Das Eingehen dieses Bankhauses, das einst die Blüte und Macht des deutschen Privatbankiers verkörperte, schien die Verdrängung der Privatunternehmung aus dem deutschen Bankwesen zu besiegeln[2]).

Diejenigen Bankiers, die nicht über genügende Mittel verfügten, um sich ins Privatleben zurückzuziehen, oder die Liquidierung nur unter erheblichen Verlusten bewerkstelligen konnten, suchten trotz der grossen sich bietenden Schwierigkeiten den Betrieb weiterzuführen. Freilich setzten sie sich dadurch der Gefahr aus infolge des Rückganges ihrer wirtschaftlichen Kraft bei eintretenden neuen Vermögensverlusten oder im Falle einer Krisis, in welchen Zeiten an die Widerstandsfähigkeit der Bankhäuser grosse Anforderungen gestellt werden, ihre Zahlungen einstellen zu müssen, was dann die Zwangsliquidation oder das Fallissement ihres Geschäftes zur Folge hatte.

---

[1]) „Untrennbar von jeder Kreditgewährung ist die Verlustgefahr. Ob der Bankier das Geldkapital zur Einräumung des gewöhnlichen offenen Kredits an Handels-, Gewerbe- oder Ackerbautreibende verwendet, ob er es in angekauften Wechseln, also im Diskontgeschäft anlegt, ob er Effekten, Waren und Produkte im Lombard bevorschusst, immer erwächst ihm die Gefahr einer teilweisen oder völligen Einbusse .... Niemals, auch bei Anwendung der grössten Vorsicht, ist es dem Bankier möglich gänzlich das Moment der Verlustgefahr auszuschliessen. Klienten können fallieren, Wechsel unbezahlt bleiben, Waren verderben oder durch Konjunkturumschlag im Werte verlieren, Wertpapiere im Kurse sinken oder durch Krieg und Elementarereignisse unverkäuflich werden.“ (Verhandlungen des 1. Bankierstages.)

[2]) Jubiläumsschrift der Diskontogesellschaft.

Soweit sich die Bankfirmen einer umfangreichen Kundschaft erfreuten, suchten sie vielfach der drohenden Zurückdrängung zu entgehen, indem sie ihren Betrieb auf Aktienbanken übertrugen oder ihr Geschäft von diesen in eine Aktiengesellschaft umwandeln liessen, um dann als Tochterinstitut weiterzubestehen. Sehr zu statten kamen ihnen dabei die Expansionstendenzen der Aktienbanken. Zur Errichtung ihrer Vertretungsorgane suchten diese meistens gut eingeführte Privatbankgeschäfte zu übernehmen, deren Inhaber als Sach- und Ortskundige die Geschäfte der neuen Aktienbankstelle leiten sollten. Ob die Initiative anlässlich einer solchen Aufsaugung eines Privatbankgeschäftes durch eine Aktienbank von dieser oder vom Bankier ausging, ist schwer zu untersuchen. Es ist anzunehmen, dass im allgemeinen in Zeiten der Hochkonjunktur, des blühenden Geschäftganges der Expansionsdrang der Aktienbanken das massgebende Moment war, während in Depressionsperioden, so z. B. nach der Krisis von 1893—1900, die Privatbankiers es lediglich waren, die die Übernahme ihres Geschäftes durch eine Aktienbank erstrebten, um einen kräftigen Rückhalt zu gewinnen. Von 116 Bankfirmen, die in den Jahren 1901/1902 eingingen, wurden 40 von den Aktienbanken aufgesaugt.

Allein, manche Bankiers konnten sich nicht dazu verstehen ihre Selbständigkeit aufzugeben und die ihnen ungewohnte Stellung eines Beamten einzunehmen. Sie zogen es vor sich von einem Kreditinstitut kommanditieren zu lassen, wodurch sie abgesehen von der Erhöhung ihrer Kapitalkraft sich die Vorteile einer Anlehnung an eine Aktienbank sicherten, ohne dabei auf ihre Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ganz verzichten zu müssen. Zudem konnten sie, falls die Kommanditierung ihnen zu einer Fessel wurde, sich ihrer später entledigen[1]).

---

[1]) Vergl. Ausführungen des Hofbankiers Dr. Schneider auf dem IV. Bankiertag zu München. 1912.

Einige Bankhäuser schliesslich, zumal bedeutendere, deren Geschäftsbetrieb umfangreich genug war, wandelten sich in selbständige Aktiengesellschaften, d. h. ohne Anlehnung an ein Kreditinstitut um, dies ist also wohl zu unterscheiden von der Umwandlung in eine Tochtergesellschaft einer schon bestehenden Aktienbank. So entstand z. B. im Jahre 1908 aus den Bankhäusern Leopold Plaut & Cie. in Cassel und I. C. Plaut & Cie. in Eschwege der Hessische Bankverein.

SCHLUSS

Existenzmöglichkeit und Existenzberechtigung des Privatbankiers.

Wenn heute trotz der eben geschilderten Entwickelung immer noch mehrere Hundert Privatbankiers in Deutschland bestehen, unter denen sich gar viele eines sehr blühenden Geschäftsganges erfreuen, so dürfen wir demnach bei der Beurteilung der Existenzmöglichkeit und Existenzberechtigung des Privatbankiers nicht allzu pessimistisch sein.

Zunächst ist es vielen gelungen durch Spezialisierung, d. h. durch die ausschliessliche Betreibung einzelner oder einiger weniger Geschäftszweige sich lebensfähig zu halten, ja sogar zu grosser Bedeutung zu gelangen. Das typischste Beispiel hierfür ist das Bankhaus Marx & Goldschmidt in Mannheim, das sich lediglich mit dem An- und Verkauf von Werten ohne offizielle Börsennotiz beschäftigt und zu einem der bekanntesten Bankhäuser Deutschlands gehört. Im Rheinland finden wir zahlreiche Firmen, deren Haupttätigkeit in dem An- und Verkauf von Kuxen (Bergwerksanteilen) besteht. Einige sehr kapitalkräftige Häuser schliesslich haben ihr Hauptaugenmerk auf das Emissionsgeschäft gerichtet, so z. B. I. C. Dreyfuss in Frankfurt a. M., und sind in die Reihen der grossen alten Privatfirmen eingetreten.

Aber auch gemischte private Bankbetriebe besitzen zum Teil noch einen ausgedehnten Kundenkreis und leisten allen Konkurrenzangriffen erfolgreich Widerstand. Die persönlichen Beziehungen dieser Bankiers zu ihren Kunden sind so eng, dass diese die hieraus sich ergebenden Vorteile höher schätzen als alle andern, die ihnen aus einer anderen Bankverbindung erwachsen können. Der Privatbankier geht auf die Verhältnisse der Familie, des Haushaltes, des Geschäftes ein. Er hat viel persönliches Mitempfinden für seine Kunden. „Viele Privatbankiers haben Existenzen in die Höhe gebracht, die heute zu den besten des Landes gehören. Der Direktor einer Bank dagegen verfügt ausschliesslich über fremde Mittel, er darf dem Zuge seines Herzens nicht immer so folgen wie er gerne möchte.“ (Verhandlungen des IV. Bankiertages). Was den Verkehr mit der Privatkundschaft betrifft, der sich lediglich auf die Kapitalanlage bezieht, so vermag der Privatbankier ebenfalls besseres zu bieten. Da er seine Kunden grösstenteils persönlich kennt und ihren Effektenstand leicht übersehen kann, ist er viel eher in der Lage als der Beamte einer Bank ihnen die nötigen Ratschläge zu erteilen. Hierzu kommt, dass der Privatbankier viel objektiver urteilen kann als dieser, der leicht geneigt ist die Emissionspapiere seiner Bank, die möglichst schnell abgesetzt werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich für den betreffenden Kunden gerade eignen oder nicht, zu empfehlen.

Meines Erachtens ist das Moment der individuellen Behandlung bedeutend genug, um die Existenzberechtigung des ganzen Privatbankierstandes zu begründen. Die Kreditgenossenschaft, die, wie wir oben gesehen haben, auch in mancher Hinsicht dies vermag, ist dazu nicht mehr in der Lage, sobald sie einen grösseren Umfang erreicht.

Hierzu kommt noch der Umstand, dass das Vorhandensein eines vielköpfigen Bankierstandes ein unbedingtes Erfordernis für das Bestehen der Börse ist. Ein Markt ist um so leistungs-

fähiger, je zahlreicher die Händler sind, die Geschäfte abschliessen. Sollte der Privatbankierstand ganz verschwinden, so würde die Bedeutung der Börse illusorisch werden, ihre Existenz sogar in Frage gestellt werden. Der beste Beweis hierfür sind die Erscheinungen nach dem Börsengesetz von 1896, als zahlreiche Bankiers ihre Tätigkeit an der Börse entweder ganz oder teilweise einstellten. Käufe und Verkäufe konnten nicht abgeschlossen werden, da Gegenkontrahenten nicht vorhanden waren, Kurse konnten nicht festgestellt werden; infolgedessen konnten die Grossbanken die Aufträge nicht einmal mehr kompensieren, da dies nur auf Grundlage eines bei einem Geschäftsabschluss wirklich zustande gekommenen Kurses möglich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Verschwinden des Privatbankierstandes eine schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens im Gefolge haben würde.

Lebenslauf.

Geboren am 26. August 1891 zu Strassburg i. E. besuchte ich hier seit Herbst 1897 das Protestantische Gymnasium, das ich im Juli 1910 mit dem Reifezeugnis verliess, um mich dem Bankfache zu widmen. Meine praktische Ausbildung erhielt ich bisher in Strassburg und London. Seit Ostern 1911 studierte ich an der hiesigen Universität Staats- und Rechtswissenschaften.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Prof.: Sartorius Freiherr von Waltershausen, Jung, Kisch, Knapp, Laband, Rehm, Wittich, v. Thur, Zimmermann.

Am 29. Juli 1914 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.